



O E D E R A N E R ANZEIGER

www.oederan.de

AMTSBLATT

der Stadt Oederan mit den Ortsteilen Börnichen, Breitenau, Frankenstein, Gahlenz, Görbersdorf, Hartha, Kirchbach, Löbnitztal, Memmendorf, Schönerstadt und Wingendorf sowie nichtamtliche Mitteilungen

31. Jahrgang

Samstag, 01. Januar 2022

01/2022



Wir wünschen ein gesundes neues Jahr



Bürgersprechstunde des Bürgermeisters im Monat Januar 2022

Im Monat Januar finden meine Bürgersprechstunden zu folgenden Terminen

**Donnerstag, den 13. Januar 2022 und
Donnerstag, den 27. Januar 2022**

in der Zeit von 16:00 bis 18:00 Uhr, in meinem Dienstzimmer (Zimmer 209) in der Stadtverwaltung Oederan, Gerichtsstraße 18, statt.

Bitte beachten Sie, dass auf Grund der Corona-Pandemie der Zutritt in unser Rathaus nur unter Einhaltung der 3G-Regel gestattet ist.

Über Ihre Beteiligung würde ich mich freuen!

Ihr Bürgermeister
Steffen Schneider



Öffnungszeiten im Rathaus Oederan

Montag	Schließtag
Dienstag	09.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 15.00 Uhr
Mittwoch	Schließtag
Donnerstag	09.00 – 12.00 Uhr und 12.30 – 18.00 Uhr
Freitag	09.00 – 12.00 Uhr
Telefon	037292/27100

In dieser Ausgabe

Sonderimpfaktion in Oederan	Seite 4
1. Änderungssatzung zur „Elternbeitrags-satzung“ der Stadt Oederan	Seiten 5 – 6
Tierbestandsmeldung 2022	Seite 8
Die Weberei informiert	Seite 12
Aus Ihrer Stadtbibliothek	Seite 13
Aus den Ortsteilen	Seiten 14 – 15
Kirchentermine	Seiten 27 und 22
Bereitschaftsdienste	Seite 23

- Herausgeber: Stadtverwaltung Oederan
- Satz, Druck und Verlag:
Mugler Druck und Verlag GmbH, Gewerbering 8,
09337 Hohenstein-Ernstthal, OT Wüstenbrand,
Fon: 03723 / 49 91 49, Fax: 03723 / 49 91 38
- Vertrieb: VBS Logistik GmbH,
Heinrich-Lorenz-Straße 2 – 4, 09120 Chemnitz
Frau Hellwig, Fon: 0371 / 33 20 01 53
E-Mail: mail@wochenendspiegel.de
- Verantwortlich für den redaktionellen Teil:
Der Bürgermeister der Stadt Oederan.
Anschrift: Gerichtsstraße 18, 09569 Oederan,
Fon: 037292 / 2 71 01
- Verantwortlich für die Anzeigen:
Mugler Druck und Verlag GmbH, Gewerbering 8,
09337 Hohenstein-Ernstthal, OT Wüstenbrand,
ihr Ansprechpartner ist Frau Voigt,
Tel.: 03723 / 49 91 49 oder 0174 / 3 36 71 81,
Fax: 03723 / 49 91 77,
E-Mail: info@mugler-verlag.de

Bürgeramt

Bitte beachten Sie, dass im Bereich des **Bürgeramtes** eine Vorsprache nur nach **vorheriger Terminvereinbarung** und unter Einhaltung der 3G-Regel möglich ist.

EMA	Tel. 27180
Gewerbeamt/Soziales/ Standesamt	Tel. 27182
Soziales - Kitas und Schulen	Tel. 27222 ☐

Bürgerpolizist in Oederan

Die Sprechstunde des Bürgerpolizisten, Herrn Polizeihauptmeister Lindner, findet

**am Donnerstag, dem 20. Januar 2022,
von 16:00 bis 18:00 Uhr**

in der Stadtverwaltung Oederan, Gerichtsstraße 18, Zimmer 106, 09569 Oederan statt.

Außerhalb dieser Sprechstunde erreichen Sie den Bürgerpolizist unter der Tel.-Nr.: 037322/15282 oder über das Ordnungsamt der Stadtverwaltung Oederan unter der Tel.-Nr.: 037292/27 202 oder 27 203. ☐

Sprechstunde des Friedensrichters

Der Friedensrichter, Herr Schmuck, ist an folgenden Tagen im Besprechungszimmer des Hauptamtes (Zimmer 106) in der Stadtverwaltung Oederan, Gerichtsstraße 18, zu sprechen:

**Donnerstag, den 06. Januar 2022,
Donnerstag, den 03. Februar 2022 und
Donnerstag, den 03. März 2022**

jeweils von 17:00 bis 18:00 Uhr oder nach Bedarf – dann bitte Terminvereinbarung über friedensrichter@oederan.de oder die Stadtverwaltung Oederan, Hauptamt, Tel.: 037292/27-111. ☐

Information

Die **Gedenkveranstaltung für die Opfer des Nationalsozialismus**, die jährlich am 27. Januar auf dem Oederaner Friedhof an den Gräbern der drei jüdischen Frauen stattfindet, muss leider auch 2022 coronabedingt ausfallen.

Die Blumen der Stadt Oederan und der Ortsgruppe VVN-BdA werden in aller Stille um 10:00 Uhr niedergelegt.

Steffen Schneider
Bürgermeister

Rita Hillmann
Ortsgruppe VVN-BdA ☐

Sammlung von Weihnachtsbäumen im Januar 2022

Wie in den vergangenen Jahren können die Weihnachtsbäume an den Wertstoffstandplätzen in Oederan und allen Ortsteilen wieder abgelegt werden. Die Firma Becker Umweltdienste wird die Entsorgung wieder übernehmen.

**Termin der Entsorgung:
Montag, den 24. Januar 2022**

Bitte legen Sie bis zu diesem Zeitpunkt die Weihnachtsbäume an den Wertstoffstandplätzen ab. ☐

Terminkette Oederaner Anzeiger 2022

Monat	Erscheinungstag	Redaktionsschluss
Februar 2022	Dienstag, 01.02.2022	Montag, 17.01.2022
März 2022	Dienstag, 01.03.2022	Montag, 14.02.2022
April 2022	Freitag, 01.04.2022	Montag, 21.03.2022
Mai 2022	Sonntag, 01.05.2022	Donnerstag, 14.04.2022
Juni 2022	Mittwoch, 01.06.2022	Montag, 16.05.2022
Juli 2022	Freitag, 01.07.2022	Montag, 20.06.2022
August 2022	Montag, 01.08.2022	Montag, 18.07.2022
September 2022	Freitag, 02.09.2022	Montag, 22.08.2022
Oktober 2022	Samstag, 01.10.2022	Montag, 19.09.2022
November 2022	Dienstag, 01.11.2022	Montag, 17.10.2022
Dezember 2022	Donnerstag, 01.12.2022	Montag, 14.11.2022
Januar 2023	Sonntag, 01.01.2023	Montag, 12.12.2022 ☐



Sehr geehrte Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt Oederan und ihrer Ortsteile,

zu Beginn des neuen Jahres möchte ich Sie auch in diesem Jahr über einen Teil der geplanten Vorhaben des Stadtrates in 2022 informieren.

Bevor es dazu konkret wird, gestatten Sie mir einige wenige Worte zum Thema Corona. Leider ist es bisher nicht gelungen, diese Pandemie zu stoppen. Die Infektionszahlen erreichten in den letzten Wochen Höchstwerte und die Aussicht auf die Ausbreitung der „Omikron-Variante“ mahnen zu äußerster Vorsicht. Da bisher die zentrale Steuerung der Impfangebote im Freistaat mit zahlreichen Problemen behaftet war, haben sich die in unserer Stadt niedergelassenen Ärzte gemeinsam entschlossen, ab der zweiten Kalenderwoche 2022 jeweils von Dienstag bis Freitag für hier wohnende Bürgerinnen und Bürger ein ganztägiges Impfangebot jeweils in einer der Praxen anzubieten. Dort wird an dem betreffenden Tag ausschließlich geimpft, sodass in Summe pro Woche wesentlich mehr Personen unserer Stadt ein Impfangebot nutzen können. Die zur Impfung benötigten Unterlagen (Vordrucke analog der ersten Impfung) erhalten Sie online z.B. unter www.oederan.de, in der Stadtverwaltung, oder in der Apotheke bzw. beim Arzt selbst. Denken Sie bitte auch an ihren Impfausweis, den Personalausweis und ihre Krankenkassen-Chipkarte. Um Zeit zu sparen ist es sinnvoll, sich die Unterlagen bereits im Vorfeld zu organisieren und ausgefüllt mitzubringen. Es ist außerdem unbedingt erforderlich sich bei der Impfpraxis vorher telefonisch anzumelden, um ein gewisses Maß an Planung zu ermöglichen und Ihnen möglichst wenig Wartezeit zuzumuten!

Impfpraxis in der 2. und 3. Kalenderwoche ist

am Dienstag, den 11. und 18. Januar:
Praxis John/Aurich
Anmeldung online unter:
www.praxis-dr-aurich.de

am Mittwoch, den 12. und 19. Januar:
Praxis Gühler,
jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr
Anmeldung telefonisch unter:
Tel. 037292/4189

am Donnerstag, den 13. und 20. Januar:
Praxis Rochlitzer,
jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr und
von 14:30 bis 16:00 Uhr
Anmeldung telefonisch unter:
Tel. 037292/39620

am Freitag, den 14. und 21. Januar:
Praxis Kroll,
jeweils von 08:00 bis 12:00 Uhr
Anmeldung telefonisch über die Stadtverwaltung unter: Tel. 037292/27128

Notfallbehandlungen werden an den betreffenden Tagen jeweils von den anderen Praxen mit übernommen.

In der ersten Januarwoche wird weiterhin in unserer Stadt im Bürgersaal am Markt ein Impfangebot vom DRK zur Verfügung stehen. Dort wird vom 03.01.2022 bis zum 06.01.2022 mit allen Impfstoffen in der Zeit von 09:00 Uhr bis 17:00 Uhr geimpft werden. Bitte vergessen Sie auch hier die oben beschriebenen Dokumente nicht. Die Anmeldung erfolgt hier über das zentrale Impfportal unter www.sachsen.impfterminvergabe.de

An dieser Stelle möchte ich mich besonders bei allen bedanken, die diese Angebote möglich machen. Ist es doch ein gutes Zeichen dafür, was wir zu leisten vermögen, wenn wir gemeinsam handeln.

Nunmehr jedoch zu den wichtigsten Vorhaben im Jahr 2022. Diese Vorhaben sind wie immer unter der Annahme aufgeführt, dass die Finanzierung beim jeweiligen Projektträger gesichert wird.

Hauptschwerpunkt unserer Verwaltung wird neben der Beendigung des Rathausbaus in diesem Jahr zweifelsohne die Fortführung des Breitbandausbaues und die schrittweise Inbetriebnahme des Netzes sein.

In vielen Ortsteilen und der Stadt sind bereits zahlreiche Leitungen verlegt und teilweise sogar schon mit der Glasfaser bis ins Haus versehen. Im nächsten Schritt werden die so bereits erschlossenen Häuser in 2022 zugeschaltet werden, sobald ein wirtschaftlich sinnvoller Abschnitt abgenommen und übergeben ist. In diesem Zusammenhang werden Vertreter des Netzbetreibers der Energie auf Sie zukommen und marktübliche Angebote zur Nutzung der Glasfaser unterbreiten. Dazu werden Sie im Vorfeld entsprechende Werbung in ihren Briefkästen bzw. anderen Medien vorfinden. Bei all denen, die noch keinen Anschluss im Grundstück haben wollen wir in diesem Jahr die baulichen Voraussetzungen dafür schaffen, sofern Sie im Ausbaugebiet liegen. Ich bin optimistisch, dass bis zum Ende des Jahres mindestens 80 % des Gesamtausbaus geschafft sein wird. Bis dahin werden wir allerdings die ein oder andere Verkehrseinschränkung noch erdulden müssen. Dafür bitte ich bereits heute erneut um ihr Verständnis.

Nach Abschluss der Arbeiten werden wir eines der modernsten Kommunikationsnetze unser eigen nennen können und damit auch einen Wettbewerbsvorteil ge-

genüber vielen anderen Regionen in Deutschland haben. Ich wünsche mir sehr, dass dieser Vorteil erkannt und auch genutzt wird.

Die Fertigstellung unseres Rathausbaues mit Rückzug der Verwaltung im September/Oktober ist das erklärte Ziel für 2022. Der Innenausbau mit all seinen Gewerken und die Fassadeninstandsetzung werden den Bauablauf bis dahin bestimmen. Nachdem der Tag der offenen Baustelle in 2021 sehr gut angenommen wurde, freuen wir uns, Ihnen vor der erneuten Inbetriebnahme einen weiteren Besichtigungstag anzubieten. Dort können Sie sich nach Abschluss der Arbeiten selbst ein Bild vom sanierten Rathaus machen.

Neben den vorgenannten großen Maßnahmen haben wir uns im Straßenbaubereich vorgenommen, den Ehrenzug (hinterer Teil) fertig zu bauen. Gleiches gilt für die Sanierung der Schießhalle in Gahlenz, den Dorfplatz in Wingendorf und die Fassadensanierung der „Drei Schwanen“ am Markt. Neu beginnen soll der Bau eines ersten Teiles der Lessingstraße (vom Stadtblock bis in etwa zum A-Fußballplatz), der schon lange angekündigte Geh- und Radweg an der Frankenberger Straße nach Börnichen und gemeinsam mit dem Landkreis der Austausch der Fahrbahndecke der Großen Kirchgasse /Altmarkt bis Scharfe Ecke. Auch hier sind entsprechende Verkehrseinschränkungen unvermeidbar.

Der Bau des Kreisverkehrs der B173 und der Bau der Straße von Gahlenz nach Hammerleubsdorf kann zum jetzigen Zeitpunkt erneut nicht abschließend eingeschätzt werden, da die Baulastträger (LASUV und Landkreis) sich im Planfeststellungsverfahren befinden. Hoffentlich beginnt wenigstens eine der Maßnahmen.

Weitere wesentliche Anschaffungen der Stadt werden der Kaufabschluss bzw. die Übergabe eines neuen Feuerwehrfahrzeuges für die FFW Schönerstadt und eines Hängers für den Bauhof sein. Zwei neue Buswartehäuschen sollen ebenfalls angeschafft werden. Teilsanierungen im Stadtbad und bei der FFW Hartha vervollständigen unsere derzeitigen Planungen.

Parallel dazu erfolgen die laufenden Gebäudeunterhaltungen wie z.B. in den Schulen und Kindertagesstätten.

Touristisch erhoffe ich mir in diesem Jahr nunmehr eine perspektivisch tragfähige Lösung für unser „Klein Erzgebirge“ und natürlich wieder traditionelle Feste und



Veranstaltungen. Da es Einiges nachzuholen gibt, hoffe ich auf ein „Einsehen“ der Pandemie und die Ermöglichung des Vor genannten.

In unseren Wäldern stehen weiterhin Wiederaufforstungen und Wegeinstandsetzungen an. Dazu planen wir (Corona- und Pflanzgut abhängig) eine gemeinsame Pflanzaktion mit allen Interessierten.

Liebe Einwohnerinnen und Einwohner unserer Stadt und ihrer Ortsteile, ich denke dieser kleine Ausblick verdeutlicht, dass wir trotz der aktuellen Probleme ein sehr anspruchsvolles Aufgabenprogramm haben. Deshalb erbitte ich dafür ihre Unterstützung und hoffe auf Verständnis, wenn derzeit nicht alle Wünsche realisiert werden können!

Für das neue Jahr wünsche ich uns allen ein baldiges Ende der Pandemie, Frieden untereinander, natürlich Gesundheit und Optimismus für das Jahr 2022.

Ihr Bürgermeister
Steffen Schneider

Sonderimpfaktion in Oederan durch das mobile Impfteam DRK Kreisverband Döbeln-Hainichen e.V.

Im neuen Jahr starten wir mit dem DRK Döbeln-Hainichen e. V. eine Impfaktion, welche im Zeitraum vom 03.01. bis zum 06.01.2022, jeweils von 09:00 bis 17:00 Uhr in unserem Bürgersaal, Markt 7, 09569 Oederan stattfindet.

Es werden Erst-, Zweit- und Drittimpfungen (im Rahmen der Abstandszeiten und Zulassungen) durchgeführt. In der Regel stehen Impfstoffe von Biontech/Pfizer, Moderna und von Johnson & Johnson zur Verfügung.

Wichtig: Impfen ohne Termin ist nicht möglich! Bitte vereinbaren Sie vorab einen Termin unter folgender Internetseite: www.sachsen.impfterminvergabe.de.

Bei der Terminvergabe unterstützt Sie gern unsere Stadtinformation Oederan am Markt. Unsere Kolleginnen sind von Montag bis Freitag, jeweils von 10:00 bis 17:00 Uhr unter Tel.: 037292/ 27128 erreichbar. (Nicht am 24.12. und 31.12.)

Bitte bringen Sie Ihren Impfausweis, Ihren Personalausweis, Ihre Krankenversicherungskarte und die aktuellen und bereits ausgefüllten Impfunterlagen (Aufklärungsmerkblatt sowie Anamnese und Einwilligungserklärung für mRNA- oder Vektor-Impfstoff) mit. Die aktuellen Impfunterlagen finden sie unter:

www.coronavirus.sachsen.de oder unter www.oederan.de – Download. Bitte beachten Sie die Besonderheiten beim Impfen von Minderjährigen. □



Beschlüsse des Oederaner Stadtrates – öffentliche Sitzung am 25.11.2021

Beschluss-Nr.: 035/11/21

Der Stadtrat nimmt in seiner Sitzung am 25.11.2021 den Haushaltsplanentwurf 2022 zur Kenntnis und beauftragt die Verwaltung, die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan 2022 und die Finanzplanung 2023 bis 2025 auf der Grundlage der diskutierten Eckdaten zu erstellen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 036/11/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2021 die 1. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Oederan über die Erhebung von Elternbeiträgen und weiteren Gebühren für die Betreuung von Kindern in Kindertageseinrichtungen und in Kindertagespflege - Elternbeitragsatzung -

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	15
Nein-Stimmen:	1
Stimmenthaltungen:	1
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 037/11/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2021 die 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Oederan über die Form der öffentlichen Bekanntmachung, der ortsüblichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 038/11/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan bestimmt in seiner Sitzung am 25. November 2021 für die nächste durchzuführende regelmäßige Bürgermeisterwahl in der Stadt Oederan in 2022 den 1. Wahltag auf Sonntag, dem 12. Juni 2022 und den evtl. erforderlichen 2. Wahlgang auf Sonntag, dem 03. Juli 2022 festzusetzen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 039/11/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2021 die 2. Änderung der Satzung der Stadt Oederan über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen vom 31.01.2014

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0

Beschluss-Nr.: 040/11/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 25.11.2021, dass der Stadtrat am Donnerstag, den 09.12.2021, 18:30 Uhr, vorbehaltlich der Entscheidung des Landratsamtes Mittelsachsen, zu einer öffentlichen Sondersitzung im Bürgersaal der Stadt Oederan, Markt 7, 09569 Oederan zusammen kommt.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	17
Ja-Stimmen:	17
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0 □



Beschlüsse des Oederaner Stadtrates – öffentliche Sitzung am 09.12.2021

Beschluss-Nr.: 042/12/21

Der Stadtrat der Stadt Oederan beschließt in seiner Sitzung am 09.12.2021, zum Antrag der juwi AG vom 13. Oktober 2021 gem. § 4 BImSchG zur Errichtung und Betrieb von 9 Windenergieanlagen (WEA) vom Typ GE Renewable Energy 5.5-158 (Gesamthöhe: 243 m, Nabenhöhe: 161 m, Rotordurchmesser: 158 m, Nennleistung: 5,5 MW) in Oederan, Gemarkung Görbersdorf, Flurstück-Nr. 150, 133/1 (WEA 01), 82/3, 209 (WEA 02), 218 (WEA 03), 54, 266/8 (WEA 04), 266/8, 56/9 (WEA 05), 42/16 (WEA 06), 300, 330/2 (WEA 07), 330/2 (WEA 08) sowie 361 (WEA 09), das gemeindliche Einvernehmen nach § 36 Abs.1, 2 BauGB, nicht zu erteilen.

Abstimmungsergebnis:

gesetzliche Anzahl des Stadtrates:	23
davon anwesend:	19
Ja-Stimmen:	19
Nein-Stimmen:	0
Stimmenthaltungen:	0
Befangene:	0 ☐

Bekanntmachung nach § 50 Abs. 5 des Bundesmeldegesetzes über das Widerspruchsrecht gegen Melde-registerauskünfte an Parteien und Wählergruppen anlässlich der Bürgermeister- und Landratswahl am 12.06.2022/03.07.2022

Nach § 50 Abs. 1 des Bundesmeldegesetzes (BMG) darf die Stadt Oederan als Meldebehörde im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen den Parteien, Wählergruppen und anderen Trägern von Wahlvorschlägen Auskunft aus dem Melderegister über Vor- und Familiennamen, Doktorgrade und Anschriften von Wahlberechtigten erteilen, die nach ihrem Lebensalter bestimmten Gruppen zugeordnet werden (sog. Gruppenauskunft). Die davon Betroffenen haben das Recht, der Übermittlung ihrer Daten zu widersprechen. Dieser Widerspruch kann schriftlich, zur Niederschrift oder mündlich bei der Meldebehörde (Einwohnermeldeamt Oederan, Gerichtsstraße 18, 09569 Oederan) eingelegt werden; er bedarf keiner Begründung, ist von keinen Voraus-

setzungen abhängig und gilt solange, bis er durch eine gegenteilige Erklärung widerrufen wird.

Die Stadt Oederan bzw. Meldebehörde darf, falls einer Datenübermittlung nicht widersprochen wurde, Daten nur in den sechs der Wahl oder Abstimmung vorausgehenden Monaten übermitteln.

Oederan, den 08.12.2021

Steffen Schneider
Steffen Schneider
Bürgermeister



1. Änderungssatzung zur „Elternbeitragssatzung“ der Stadt Oederan vom 29.10.2020 bekannt gemacht im Oederaner Anzeiger 12/2020 mit dem Erscheinungstag 01.12.2020

Auf der Grundlage

- des § 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist,
- der §§ 2 und 9 Sächsisches Kommunalabgabengesetz (SächsKAG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 9. März 2018 (SächsGVBl. S. 116), das durch Artikel 2 Absatz 17 des Gesetzes vom 5. April 2019 (SächsGVBl. S. 245) geändert worden ist,
- sowie des Sächsischen Gesetzes zur Förderung von Kindern in Tageseinrichtungen (SächsKitaG) in der Fassung der Bekanntmachung vom 15. Mai 2009 (SächsGVBl. S. 225), das zuletzt durch Artikel 13 des Gesetzes vom 21. Mai 2021 (SächsGVBl. S. 578) geändert worden ist hat der Stadtrat der Stadt Oederan in seiner Sitzung am 25.11.2021 mit Beschluss Nr. 036/11/21 folgende Änderungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Die „Elternbeitragssatzung“ der Stadt Oederan vom 29.10.2020, welche am 01.12.2020 im Oederaner Anzeiger 12/2020 bekannt gemacht wurde, wird wie folgt geändert.

Im Teil 1 (Festsetzung von Elternbeiträgen, Betragsbefreiungen und Absenkungen) wird der § 4 neu gefasst:

§ 4 Höhe der Elternbeiträge

- (1) Berechnungsgrundlage für die Elternbeiträge sind die zuletzt bekannt gemachten durchschnittlichen Betriebskosten eines Platzes je Einrichtungsart, ohne die Aufwendungen für Abschreibungen, Zinsen und Miete. Die Elternbeiträge werden gemäß § 15 Abs. 1 und Abs. 2 SächsKitaG von der Stadt Oederan in Abstimmung mit den Trägern der Einrichtungen und dem Träger der öffentlichen Jugendhilfe festgesetzt und sollen
- bei Kinderkrippe mindestens 15 und maximal 23 Prozent,

- bei Kindergarten mindestens 15 und maximal 30 Prozent und
- bei Horten höchstens 30 Prozent der zuletzt bekannt gemachten Betriebskosten betragen.

(2) Der Elternbeitrag beträgt für die Betreuung als

- **Kinderkrippenkind**
234,00 Euro pro Monat für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden,
- **Kindergartenkind**
135,00 Euro pro Monat für die Betreuungszeit von täglich 9 Stunden,
- **Hortkind**
78,00 Euro pro Monat für die Betreuungszeit von täglich 6 Stunden.

(3) Bei der Kinderkrippenbetreuung und bei der Kindergartenbetreuung kann abweichend zu Abs. 2 eine geringere Betreuungszeit von täglich 6 Stunden vereinbart werden, in diesen Fällen wird der in Abs. 2 genannte Elternbeitrag anteilig gemindert. Es kann eine Betreuungszeit von täglich 10 Stunden vereinbart werden. In



diesen Fällen werden folgende Elternbeiträge erhoben:

- **Kinderkrippenkind**
287,43 Euro pro Monat
- **Kindergartenkind**
177,43 Euro pro Monat

- (4) Bei der Hortbetreuung kann abweichend zu Abs. 2 eine Betreuungszeit von täglich 5 Stunden (ohne Frühhort) vereinbart werden. In diesem Fall wird der in Abs. 2 genannte Elternbeitrag anteilig gemindert.

Nur bei einer täglichen Betreuungszeit von 6 Stunden, kann an Schultagen eine Frühhortbetreuung in der Zeit von 06:00 bis 7:00 Uhr erfolgen. Darüber hinaus kann in den Schulferien eine Betreuungszeit von 9 Stunden vereinbart werden.

- (5) Für Eltern mit mehreren Kindern, die gleichzeitig eine Kindertageseinrichtung besuchen oder bzw. und in Kindertagespflege betreut werden, ermäßigt sich der nach Abs. 2, 3 und 4 festgesetzte Elternbeitrag wie folgt. Für das 2. Kind der Familie sind 60 v.H. und für das 3. Kind der Familie sind 20 v.H. des jeweils ungekürzten Elternbeitrages zu entrichten. Für das 4. und jedes weitere Kind der Familie ist kein Elternbeitrag zu entrichten. Lebt das Kind bei einem allein erziehenden Elternteil, wird der jeweils geltende Elternbeitrag um 10 v.H. ermäßigt.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Bekanntmachung in Kraft.

Oederan, den 03.12.2021

Steffen Schneider

Steffen Schneider
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO):

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gem. § 4 Abs. 4 SächsGemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- (3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,

- (4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist

- a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
- b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Vorstehende Satzung wird hiermit ausfertigt und öffentlich bekannt gemacht.

Oederan, den 03.12.2021

Steffen Schneider

Steffen Schneider
Bürgermeister



2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Oederan über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen

Auf Grund von § 4 Abs. 2 in Verbindung mit § 28 Abs. 1 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO in der Fassung der Bekanntgabe vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), die zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) geändert worden ist) hat der Stadtrat der Stadt Oederan am 25.11.2021 folgende 2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Oederan über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit bei der

Durchführung von Wahlen und Abstimmungen vom 30.01.2014 beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Die Satzung der Stadt Oederan über die Entschädigung der ehrenamtlichen Tätigkeit bei der Durchführung von Wahlen und Abstimmungen vom 30.01.2014, welche am 01.03.2014 im Oederaner Anzeiger 03/2014 bekannt gemacht wurde, zuletzt

geändert durch die 1. Änderungsatzung vom 21.05.2015, welche am 01.06.2015 im Oederaner Anzeiger 06/2015 bekannt gemacht wurde, wird wie folgt geändert.

§ 2 Höhe der Entschädigungen

- (1) Die Mitglieder der Wahlvorstände und Hilfskräfte erhalten pro Wahltag bzw. Abstimmungstag einen einmaligen Entschädigungssatz in folgender Höhe:

Funktion	Entschädigungssatz bei einzelnen Wahlen	Entschädigungssatz bei verbundenen Wahlen
Wahlvorsteher/in Schriftführer/in	40,00 Euro	55,00 Euro
stellvertretende/r Wahlvorsteher/-in	35,00 Euro	45,00 Euro
Beisitzer/in und Hilfskräfte	30,00 Euro	40,00 Euro



- (2) Für die Sitzungen des Gemeindevwahlausschusses finden die Regelungen der Entschädigungssatzung der Stadt Oederan Anwendung.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 2. Änderungssatzung tritt am Tage nach ihrer Veröffentlichung in Kraft.

Oederan, den 03.12.2021

Steffen Schneider

Steffen Schneider
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens-

oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gem. § 4 Abs. 4 SächsGemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,
- (3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- (4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des

Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Oederan, den 03.12.2021

Steffen Schneider

Steffen Schneider
Bürgermeister



2. Änderungssatzung zur Satzung der Stadt Oederan über die Form der öffentlichen Bekanntmachung, der ortsüblichen Bekanntmachung und der ortsüblichen Bekanntgabe (Bekanntmachungssatzung)

Aufgrund von § 4 Abs. 2 der Gemeindeordnung für den Freistaat Sachsen (SächsGemO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 09. März 2018 (SächsGVBl. S. 62), zuletzt geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 16. Dezember 2020 (SächsGVBl. S. 722) und der Kommunalbekanntmachungsverordnung (KomBekVO) vom 17. Dezember 2015 (SächsGVBl. 693) hat der Stadtrat der Stadt Oederan am 25.11.2021 folgende 2. Änderungssatzung zur Bekanntmachungssatzung beschlossen:

§ 1 Änderungsbestimmungen

Die Bekanntmachungssatzung der Stadt Oederan vom 05. Januar 2012, welche im Oederaner Anzeiger Nr. 02/2012 mit Erscheinungstag 31. Januar 2012 bekannt gemacht und im Oederaner Anzeiger Nr. 06/2013 mit Erscheinungstag 01. Juni 2013 berichtigt wurde, zuletzt geändert durch die 1. Änderungssatzung vom 19.11.2015, welche am 01.01.2016 im Oederaner Anzeiger 01/2016 bekannt gemacht wurde, wird wie folgt geändert.

Im § 2 Ortsübliche Bekanntmachung und ortsübliche Bekanntgabe wird (2) wie folgt geändert:

- (2) Die in den gesetzlichen Vorschriften vorgesehene „ortsübliche Bekanntgabe“ erfolgt durch Anschlag an der

Verkundigungstafel der Stadtverwaltung Oederan, Gerichtsstraße 18, 09569 Oederan. Der Anschlag erfolgt in vollem Wortlaut während der Dauer von 7 Tagen.

§ 2 Inkrafttreten

Diese 1. Änderungssatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Oederan, den 03.12.2021

Steffen Schneider

Steffen Schneider
Bürgermeister



Hinweis nach § 4 Abs. 4 SächsGemO

Es wird darauf hingewiesen, dass Satzungen, die unter Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften zustande gekommen sind, gem. § 4 Abs. 4 SächsGemO ein Jahr nach ihrer Bekanntmachung als von Anfang an gültig zustande gekommen gelten.

Dies gilt nicht, wenn

- (1) die Ausfertigung der Satzung nicht oder fehlerhaft erfolgt ist,
- (2) Vorschriften über die Öffentlichkeit der Sitzungen, die Genehmigung oder die

Bekanntmachung der Satzung verletzt worden sind,

- (3) der Bürgermeister dem Beschluss nach § 52 Abs. 2 SächsGemO wegen Gesetzeswidrigkeit widersprochen hat,
- (4) vor Ablauf der in Satz 1 genannten Frist
 - a) die Rechtsaufsichtsbehörde den Beschluss beanstandet hat oder
 - b) die Verletzung der Verfahrens- oder Formvorschrift gegenüber der Gemeinde unter Bezeichnung des Sachverhalts, der die Verletzung begründen soll, schriftlich geltend gemacht worden ist.

Ist eine Verletzung nach Satz 2 Nr. 3 oder 4 geltend gemacht worden, so kann auch nach Ablauf der in Satz 1 genannten Frist jedermann diese Verletzung geltend machen. Sätze 1 bis 3 sind nur anzuwenden, wenn bei der Bekanntmachung der Satzung auf die Voraussetzungen für die Geltendmachung der Verletzung von Verfahrens- oder Formvorschriften und die Rechtsfolgen hingewiesen worden ist.

Oederan, den 03.12.2021

Steffen Schneider

Steffen Schneider
Bürgermeister





Tierbestandsmeldung 2022 Bekanntmachung der Sächsischen Tierseuchenkasse (TSK) - Anstalt des öffentlichen Rechts -



Sehr geehrte Tierhalter/innen,

bitte beachten Sie, dass Sie als Tierhalter/in von **Pferden, Rindern, Schweinen, Schafen, Ziegen, Geflügel, Fischen und Bienen zur Meldung und Beitragszahlung** bei der Sächsischen Tierseuchenkasse **gesetzlich verpflichtet** sind.

Die fristgerechte Meldung und Beitragszahlung für Ihren Tierbestand ist Voraussetzung für:

- eine Entschädigung im Tierseuchenfall,
- die Beteiligung der Tierseuchenkasse an den Kosten für die Tierkörperbeseitigung
- die Gewährung von Beihilfen und Leistungen durch die Tierseuchenkasse.

Der Tierseuchenkasse bereits bekannte Tierhalter/innen erhalten Ende Dezember 2021 einen Meldebogen per Post. Sollte dieser bis Mitte Januar 2022 nicht bei Ihnen eingegangen sein, melden Sie sich bitte bei der Tierseuchenkasse um Ihren Tierbestand anzugeben.

Tierhalter, welche ihre E-Mail-Adresse bei der Tierseuchenkasse autorisiert haben, erhalten die Meldeaufforderung per E-Mail.

Auf dem Meldebogen oder per Internet sind die am Stichtag 1. Januar 2022 vorhandenen Tiere zu melden. Sie erhalten daraufhin Ende Februar 2022 Ihren Beitragsbescheid.

Ihre Pflicht zur Meldung begründet sich auf § 23 Abs. 5 des Sächsischen Ausführungsgesetzes zum Tiergesundheitsgesetz (SächsAGTierGesG) in Verbindung mit der Beitragssatzung der Sächsischen Tierseuchenkasse, unabhängig davon, ob Sie Tiere im landwirtschaftlichen Bereich oder zu privaten Zwecken halten.

Darüber hinaus möchten wir Sie auf Ihre Meldepflicht bei dem für Sie zuständigen Veterinäramt hinweisen.

Bitte unbedingt beachten:

Auf unserer Internetseite erhalten Sie weitere Informationen zur Melde- und Beitragspflicht, zu Beihilfen der Tierseuchenkasse sowie über die Tiergesundheitsdienste. Zudem können Sie, als gemeldete/r Tierhalter/in u. a. Ihr Beitragskonto (gemeldeter Tierbestand der letzten 3 Jahre), erhaltene Beihilfen, Befunde sowie eine Übersicht über Ihre bei der Tierkörperbeseitigungsanstalt entsorgten Tiere einsehen.



Neuanmeldung

Sächsische Tierseuchenkasse
Anstalt des öffentlichen Rechts
Löwenstr. 7a,
01099 Dresden
Tel: 0351 / 80608-30
E-Mail: beitrag@tsk-sachsen.de
Internet: www.tsk-sachsen.de



Aktuelles vom Energie- und Klimaschutzmanagement

Information der Verbraucherzentrale zum Thema Heizen und Lüften



Warum ist es wichtig, zu heizen und zu lüften?

Ein Vier-Personen-Haushalt gibt pro Tag zwischen sechs und zwölf Liter Wasser an die Luft ab. Wird diese Feuchtigkeit nicht regelmäßig rausgelüftet, kann sie Schimmel auslösen – sowohl in Wohnungen mit undichten Fenstern und Dächern als auch in energetisch sanierten Häusern mit Wärmeschutzfenstern. In nicht ausreichend oder gar nicht beheizten Räumen ist die Gefahr besonders groß.

Ein weiterer Grund, regelmäßig zu Lüften: Beim Atmen wandeln Menschen und Tiere Sauerstoff in Kohlendioxid (CO₂) um. Riecht die Luft abgestanden, liegt das oft an einer zu hohen Kohlendioxid-Konzentration. Auch Schadstoffe und Geruchsstoffe aus Möbeln und Baumaterialien können ein Grund dafür sein. Die so belastete Raumluft kann Müdigkeit und Konzentrationsprobleme auslösen.

Heizen und Lüften helfen, ein gesundes Wohnklima zu schaffen und Schimmel vorzubeugen.

Was ist ein gesundes Wohnklima?

Ein behagliches Wohnklima liegt bei einer Temperatur von 18 bis 22 Grad Celsius und bei einer relativen Luftfeuchte zwischen 40 und 60 Prozent – je nachdem, ob die Bewohner gerade auf dem Sofa sitzen oder Hausarbeit erledigen. Die Luftfeuchtigkeit im Raum lässt sich leicht mit einem Thermo-Hygrometer kontrollieren, das es für wenige Euro im Baumarkt zu kaufen gibt. Ist die Luftfeuchtigkeit zum Beispiel im Winter regelmäßig höher als 50 Prozent, steigt die Schimmelgefahr.

Ab einer relativen Luftfeuchte von etwa 70 bis 80 Prozent direkt an einer Wand, können Schimmelpilze wachsen. Dafür muss sich die Wand weder feucht anfühlen, noch Kondenswasser sichtbar sein. Dies geschieht erst bei einer Luftfeuchtigkeit von 100 Prozent.

Worauf sollte ich beim Lüften achten?

Wie oft und wie lange täglich gelüftet werden muss, um Schimmel und Bauschäden sowie dicke Luft durch Innenraumschad-

stoffen zu vermeiden, hängt von verschiedenen Faktoren ab:

- den eigenen Wünschen
- wie stark die Raumluft mit Feuchtigkeit, Gerüchen und Schadstoffen belastet ist
- wie gut das Gebäude gedämmt und wie luftdicht die Gebäudekonstruktion ausgeführt ist
- der Lage des Gebäudes, zum Beispiel freistehend auf dem Land oder in der Innenstadt
- dem Querschnitt der Wohnung und der Orientierung der Fenster (Querlüften möglich?)
- der Jahreszeit und dem Außenklima (Wind und Wetter)

Daher ist es kaum möglich, allgemeine Empfehlungen zu geben. Es gibt jedoch ein paar Grundregeln.

Die wichtigsten Lüftungs-Regeln im Überblick

1. Sorgen Sie für frische Luft: regelmäßige Stoß- oder Querlüften

Je mehr Personen sich im Haushalt befinden und je aktiver sie sind, desto öfter muss täglich gelüftet werden: kurz durch



ein oder mehrere weit geöffnete Fenster (Stoßlüften) oder quer durch die Wohnung (Querlüften). Das sorgt schnell für frische Luft. Im Winter bei niedrigen Außentemperaturen oder Wind reichen drei bis fünf Minuten. Im Frühjahr oder Herbst kann der komplette Luftaustausch zehn bis 20 Minuten dauern. Wer aus hygienischen Gründen auf frische Luft bedacht ist, sollte mindestens drei bis vier Mal pro Tag die Luft komplett austauschen. Wenn Sie den ganzen Tag abwesend sind, ist es wichtig, zumindest morgens und abends zu lüften.

2. Vertreiben Sie die Feuchtigkeit: sofort nach dem Duschen, Baden, Kochen oder Schlafen lüften

Feuchte Luft sofort nach dem Baden, Duschen und Kochen austauschen. Auch das Schlafzimmer gleich nach dem Aufstehen gut durchlüften. Je höher die Luftfeuchtigkeit, umso größer ist das Schimmelrisiko. Liegt die Luftfeuchtigkeit längere Zeit über 50 Prozent, sollte gelüftet werden. Spätestens aber dann, wenn die Fenster scheiben von innen beschlagen.

3. Kombinieren Sie richtig: je nach Bedarf die richtige Lüftungsweise finden

Manchmal reicht mehrmaliges Öffnen des Fensters nicht aus, um die in Handtüchern, Bettdecken oder Oberflächen von Wänden und Möbeln gespeicherte Feuchtigkeit wieder loszuwerden. Ein gleichmäßiger Luftaustausch nach dem Stoßlüften sorgt dafür, dass diese Feuchtigkeit nach und nach entweicht. Das kann auch eine Lüftungsanlage wie zum Beispiel eine Abluftanlage im Bad übernehmen. Oder Sie kippen die Fenster, bis die Luftfeuchtigkeit dauerhaft unter 50 Prozent gesunken ist. Dabei die Heizung auf kleine Stufe stellen, um die Luft zu erwärmen. So nimmt diese mehr Feuchtigkeit auf und mit nach draußen.

Worauf sollte ich beim Heizen achten?

1. Heizen Sie alle Räume: 16 Grad oder wärmer einstellen

In der Heizperiode alle Wohn- und Schlaf Räume tagsüber auf mindestens 16 Grad heizen, auch wenn einige nur selten genutzt werden. Bei einem schlechten Bauzustand ist oft eine höhere Temperatur erforderlich, um das Schimmelrisiko niedrig zu halten. Versuchen Sie nicht, die ganze Wohnung nur mit einzelnen Heizkörpern zu heizen. Temperaturunterschiede von mehr als fünf Grad zwischen Räumen innerhalb der Wohnung können schnell zu einem Schimmelproblem führen, zum Beispiel wenn warme, feuchte Luft aus einem Wohnraum in kühleren Räume gelangt. Daher zwischen unterschiedlich stark beheizten Räumen in der Wohnung die Türen schließen.

2. Lassen Sie Räume nicht auskühlen: Fenster nach dem Lüften wieder schließen

In der kalten Jahreszeit nicht vergessen, nach dem Lüften die Fenster wieder zu schließen. Beim Dauerlüften geht viel Wärmeenergie verloren und die Wände im Raum kühlen ab. Dann dauert es lange, bis der Raum wieder warm wird.

3. Nutzen Sie Heizungsluft effektiv: Heizkörper und kalte Wände nicht zustellen

Stellen Sie keine Möbel direkt vor Heizkörper oder kalte Außenwände, damit die Heizungsluft sich ungehindert ausbreiten und kalte Wandoberflächen erwärmen kann. Dies gilt insbesondere in schlecht gedämmten Gebäuden, wie z. B. unsanierten Altbauten.

Wer hilft mir bei Fragen zum Heizen und Lüften weiter?

Bei Fragen zu den Themen Heizen, Lüften, Feuchtigkeit und Schimmel bietet die Verbraucherzentrale Sachsen kostenlose Energieberatungen an.

Monatliche Energieberatung in Oederan

Die nächste Energieberatung der Verbraucherzentrale Sachsen findet in Oederan am Donnerstag, am 27. Januar 2022 von 14 bis 17:30 Uhr in der Stadtverwaltung, Gerichtsstraße 18 – Raum 106) statt. Bei Interesse melden Sie sich unbedingt in der Stadtverwaltung Oederan bei Herrn Lange unter der Telefonnummer 03 72 92 / 27-163 oder lange.sv@oederan.de. Sollten Sie eher einen Beratungstermin vor Ort benötigen, wenden Sie sich an die o.g. Adresse.

Mehr Informationen gibt es auf www.verbraucherzentrale-energieberatung.de oder unter 0800 – 809 802 400 (kostenfrei). Die Energieberatung der Verbraucherzentrale wird gefördert vom Bundesministerium für Wirtschaft und Energie.

Hinweis: Es gelten die Regeln der aktuellen Coronaschutz-Verordnung.

Winterangebot für Bürger: Fassadencheck durch Wärmebilder

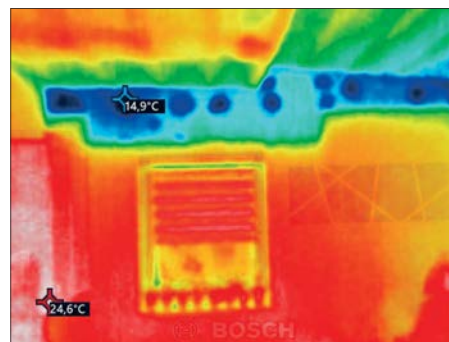
Das Energie- und Klimaschutzmanagement der Stadt Oederan bietet in der kalten Jahreszeit einen speziellen Service an: Wärmebildaufnahmen. Mit ihnen lassen sich Kältebrücken in der Gebäudehülle aufspüren, das heißt Stellen, an denen die Zimmerwärme besonders schnell in die kalte Außenluft entweicht. Auf die Dauer gehen Kältebrücken ins Geld. Noch kritischer ist aber, dass sich an

kalten Wänden und Fensterlaibungen Schimmel bilden kann. Dieser ist gesundheitsschädlich und richtet in der Wohnung kostspielige Schäden an. Ein Wärmebild zeigt anschaulich, wo sich solche Ecken befinden.

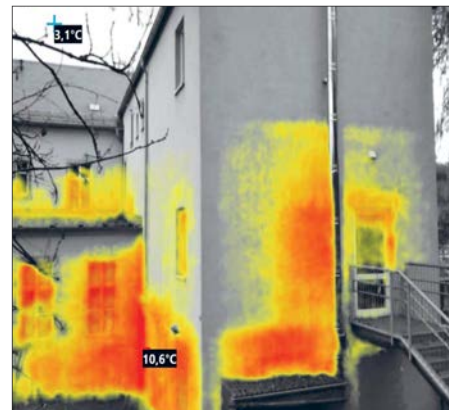
Wärmebilder helfen auch um im Heizungssystem Stellen zu finden, die weniger oder nicht durchströmt werden. Wird zum Beispiel ein Bereich ihrer Fußboden- oder Wandheizung nicht mehr warm, sieht man genau an welchem Rohr es liegt. Auch lassen sich nicht sichtbare, unisolierte Heizungsrohre oder schlechte Fenster und Türen ausfindig machen.

Berechtigt sind Einwohner von Oederan und den Ortsteilen. Es handelt sich um eine erste Messung als Orientierung. Mit ihr lässt sich sagen, ob eine aussagekräftige Beurteilung des Wärmeschutzes vom Gebäude nötig ist und mit welchem Aufwand sie betrieben werden sollte. Diese Untersuchung kann dann z.B. ein Energieberater vornehmen. Sie hilft bei der Planung einer Dämmmaßnahme.

Termine können vereinbart werden unter lange.sv@oederan.de oder der Rufnummer 037292-27163. Außenaufnahmen können früh morgens und am Nachmittag gemacht werden, wenn keine Sonne das Gebäude direkt bescheint.



Das Wärmebild macht Schwachstellen in der Konstruktion oder Dämmung deutlich sichtbar. An dieser Deckenkante an der Außenwand besteht Schimmelgefahr.



Die Außenansicht eines Giebels entlarvt die unzureichende Wärmedämmung im Erdgeschoss und an der Tür.



Stadt Oederan, Einwohnermeldeamt, Gerichtsstraße 18, 09569 Oederan

Eingangsstempel

Antrag auf Einrichtung einer Übermittlungssperre**Antragsteller:**

Familienname:	
Vorname(n):	
Geburtsname:	
Geburtsdatum:	
Anschrift:	

Ich widerspreche der Übermittlung meiner personenbezogenen Daten

1	☐	an öffentlich-rechtliche Religionsgesellschaften , da ich Familienangehöriger (Ehegatte oder Lebenspartner, minderjähriges Kind oder Eltern von minderjährigen Kindern) eines Mitgliedes einer öffentlich-rechtlichen Religionsgesellschaft bin (§ 42 BMG Abs. 2 und 3 BMG).
2	☐	an Parteien, Wählergruppen und andere Träger von Wahlvorschlägen im Zusammenhang mit Wahlen und Abstimmungen auf staatlicher und kommunaler Ebene (Wahlwerbung) (§ 50 Abs. 1 und 5 BMG).
3	☐	an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung von Altersjubiläen (Altersjubilare sind Einwohner, die den 75. oder einen späteren Geburtstag begehen) (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG).
4	☐	an Mandatsträger, Presse oder Rundfunk zum Zwecke der Veröffentlichung von Ehejubiläen (Ehejubilare sind Einwohner, die das 50. oder ein späteres Ehejubiläum begehen) (§ 50 Abs. 2 und 5 BMG).
5	☐	an Adressbuchverlage u.ä. zur Veröffentlichung von Adressbüchern (§ 50 Abs. 3 und 5 BMG).

Nur für Deutsche, die im nächsten Jahr volljährig werden:

6	☐	Ich widerspreche der Übermittlung meiner personenbezogenen Daten an das Bundesamt für Wehrverwaltung zum Zwecke der Übersendung von Informationsmaterial über den freiwilligen Wehrdienst (§ 58 Abs.1 Satz 1 Soldatengesetz i.V.m. 36 Abs. 2 BMG).
---	--------------------------	--

Datum und Unterschrift(en)*)

Oederan, den

*)Für den Antrag Nr. 4 sind die Unterschriften beider Ehegatten erforderlich.

Amtliche Vermerke:

Die Übermittlungssperre(n) (☐1 ☐2 ☐3 ☐4 ☐5 ☐6) wurde(n) in das Melderegister eingetragen.

Bearbeitet (Datum, Unterschrift):



ATTRAKTIVE MASSIVHAUS-ANGEBOTE



Jetzt Termin für Erstberatung vereinbaren: 03726 724891 ☺



Infos:

03726 724891

Augustusbürger Str. 118

09557 Flöha

Info@bost.de

www.bost.de

BOST[®]
Immobilien
F L Ö H A

**BAULAND
GESUCHT !**

Danke

an alle, die am Bau der neuen Oederaner
Ortspyramide mitgewirkt haben. Auch im
neuen Jahr suchen wir Schnitzer, Unterstützer
und Spender.



Allen großen und kleinen Teilnehmerinnen
und Teilnehmern unserer Veranstaltungen
wünschen wir ein glückliches und gesundes
neues Jahr 2022.

Eure VOLKSKUNSTSCHULE Oederan

Alle Informationen zum Programm der VOLKSKUNSTSCHULE
auf unserer Website: www.volkskunstschule.de oder telefonisch unter: 037292/5070
oder im Büro der VOLKSKUNSTSCHULE, Freiburger Straße 29, 09569 Oederan





DIE WEBEREI | Museum Oederan informiert!

DIE WEBEREI
Museum OederanGeplante Veranstaltungen im
Januar 2022

Die Museumsmitarbeiter wünschen allen Lesern des Oederaner Anzeigers und Besuchern einen guten Start ins neue Jahr. Wir werden Sie, wie gewohnt, über die zahlreichen Veranstaltungen und Kurse 2022 informieren!

Makersday in Oederan – Kulturhauptstadt Chemnitz 2025

Am 21.01.2022 findet im Bürgersaal Oederan eine Austaktveranstaltung mit den beteiligten Orten um die Kulturhauptstadt Chemnitz 2025 statt.

Die Stadt Oederan mit seinen Ortsteilen bringt sich zu dieser Veranstaltung mit seinen Ideen nicht nur für das Jahr 2025 sondern von 2022-2025 mit seinen Kultureinrichtungen (Museen, Volkshochschule, Stadtführer), Veranstaltungen, Vereinsarbeit, Wander- und Radwegen u.v.a.m. ein.

Reparaturdienst von Weihnachts- oder Osterartikeln

Nach Weihnachten ist der gelernte Spielzeug- und Stellmacher **Joachim Friedrich** aus Frankenberg zur Stelle, um defekten Weihnachts- oder Osterschmuck entgegen zu nehmen.

Am 22.01.2022 können Sie von 14.00 bis 16.00 Uhr Ihre Raritäten abgeben, um sie auffrischen zu lassen.

Sonderausstellungen

Weihnachtsausstellung
HOLZBAUKÄSTEN
aus Blumenau
Aussteller: Jürgen Reuter Chemnitz
28.11.2021
–
27.02.2022
Sonderführung:
23.01.2022 um 14.00 Uhr
mit Herrn Jürgen Reuter

Spielecke mit Baukästen
der Fa. Ebert aus Blumenau und Verkauf der Produkte im Museumshop

SONDERAUSSTELLUNG
Geöffnet: Dienstag bis Sonntag sowie feiertags 12-17 Uhr
Markt 6 | 09569 Oederan | Telefon (03 72 92) 2 71 28
www.weberei-oederan.de
Schließtage: montags, auch Feiertage die auf Montag fallen,
24.12. | 25.12. | 26.12. | 31.12.2021 | 01.01.2022

DIE WEBEREI
Museum Oederan

Weihnachtsausstellung "Holzbaukästen aus Blumenau" bis
27.02.2022

Am 23.01.2022 um 14.00 Uhr findet mit unserem Aussteller Jürgen Reuter aus Chemnitz eine Führung durch die Galerieräume des Museum statt.

Der Aussteller ist einer der vielen UrUr-Enkel von Carl Julius Reuter, dem Gründer der Baukastenfabrik E. Reuter Blumenau väterlicherseits und UrUr-Enkel von Louis Engel dem Gründer der Baukastenfabrik Louis Engel Blumenau mütterlicherseits.

Nach dem Tod seines Vaters ging eine umfangreiche Sammlung von Baukästen, Unterlagen, Bildern und Preislisten in seinen Besitz über, die er für Sonderausstellungen seit 2015 zusammenstellen konnte. 2016 gab es dafür eine Ehren-Urkunde für herausragende Leistungen und Verdienste auf dem Gebiet sächsischer Heimatforschung vom Staatsministerium für Kultur des Freistaates Sachsen.

Seit 1995 ist die Firma Erzgebirgische Holzspielwaren Ebert GmbH wieder mit der Baukasten- und Spielzeugherstellung in Blumenau tätig, d.h. seit 162 Jahren werden Holzbaukästen in Blumenau hergestellt.

Lassen Sie sich von der Vielzahl der Baukästen begeistern! Sicher finden Sie selbst ein Exemplar aus Ihrer Kindheit wieder mit dem Sie gespielt haben.

Wir laden unsere jungen Besucher zum Wettstreit, wer baut den höchsten Bauklötzerturm mit Holzbausteinen ein.

Unser Museumshop bietet Produkte der Fa. Ebert aus Blumenau zum Kauf an.

Kleine PERSPEKTIVA im Museum

Noch bis Ende Januar 2022 finden Sie

im Websaal des Museums eine Ausstellung mit dem Thema „Schülermagazin“. Im September hatten sich 80 Schüler der Oberschule „Heiner-Müller“ Eppendorf an Workshops zur PERSPEKTIVA beteiligt und nun stellen sie ihre Arbeiten in einem Schülermagazin vor. Die Oberschule Oederan arbeitet an einem Langzeitprojekt zur Tierfotografie.



Kurse

Webkurs „Rosenganggewebe“

Am 29./30.01.2022 findet der Webkurs „Rosenganggewebe“ mit der Handwebmeisterin Helga Hofmeister, WEB-2401/22, jeweils von 10.00 bis 17.00 Uhr statt.

Der Kurs beinhaltet:

- Was ist Rosengang?
- Einfacher Rosengang
- Rosengang mit Gegenbindung in Schussrichtung
- Rosengang mit Gegenbindung in Kettrichtung
- Gebundener Rosengang
- Weben von Rosengangmustern an eingerichteten Webgeräten.

Der Kurs kann **nur mit Voranmeldung** besucht werden.

Die Webkursgebühr pro Wochenende beträgt für Erwachsene 100,00 €, für Ermäßigte 50,00 € zzgl. Materialkosten.

Wichtiger Hinweis: Alle Veranstaltungen können nur unter dem Vorbehalt der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen SächsCoronaSchVO stattfinden.

Kontaktdaten:

DIE WEBEREI | Museum Oederan, Markt 6, 09569 Oederan
Tel.: 037292/27128, Email: museum@oederan.de

Öffnungszeiten:

Dienstag bis Sonntag von 12:00 bis 17:00 Uhr





Aus Ihrer Stadtbibliothek

Romane für Erwachsene

Sven Regener: Glitterschnitter

Die Lage ist prekär: Charlie, Ferdi und Raimund wollen mit Glitterschnitter den Weg zum Ruhm beschreiten, aber es braucht mehr als eine Bohrmaschine, ein Schlagzeug und einen Synthesizer, um auf die Wall City Noise zu kommen. Wiemer will, dass H. R. ein Bild malt, aber der will lieber eine Ikea-Musterwohnung in seinem Zimmer aufbauen. Frank und Chrissie wollen die alte Trinkerstube Café Einfall zur kuchenbefeuchten Milchkaffeehöhle umgestalten, aber Erwin will lieber einen temporären Schwangerentreff etablieren. Chrissie will, dass Kerstin endlich zurück nach Stuttgart geht, aber die muss erst noch Chrissies neuen Schrank an der Wand befestigen.



Antje Rávik Strubel: Blaue Frau

»Blaue Frau« erzählt aufwühlend von den ungleichen Voraussetzungen der Liebe, den Abgründen Europas und davon, wie wir das Ungeheuerliche zur Normalität machen.

Antje Rávik Strubel zeichnet im Roman »Blaue Frau« ein tiefenscharfes Porträt einer unheroischen Heldin.



Ann-Sophie Kaiser: Worte und Wunder



Wer braucht Bücher, wenn die Butter fehlt fürs Brot? Alle, die vom Aufbruch träumen ...Es geht ums Überleben, aber die junge Ruth, Tochter einer Buchhändlerfamilie, weigert sich, nur an die Butter fürs Brot zu denken. Der Vater hat für die Literatur gelebt und tüchtig war er auch. Er wollte den Namen der Familie großmachen. Die Buchhandlung erweitern. Schlimm, dass er mit ansehen musste, wie der alterwürdige Laden am Rathaus Schöneberg ausbrannte. Das war, als würde das Feuer auch an ihm fressen. Friedrich war sein Hoffnungsträger, Ruths Ideen hat er nicht gehört. Aber jetzt ist sie am Zug. Sollen die anderen Kartoffelschalen abkochen. Berlin braucht Stimmen und Geschichten. Berlin braucht Fantasie. Die dunklen Jahre sind vorbei.

Christian Berkel: Der Apfelbaum

»Jahrelang bin ich vor meiner Geschichte davongelaufen. Dann erfand ich sie neu.« Für den Roman seiner Familie hat der Schauspieler Christian Berkel seinen Wurzeln nachgespürt. Er hat Archive besucht, Briefwechsel gelesen und Reisen unternommen. Entstanden ist ein großer Familienroman vor dem Hintergrund eines ganzen Jahrhunderts deutscher Geschichte, die Erzählung einer ungewöhnlichen Liebe. Berlin 1932: Sala und Otto sind dreizehn und siebzehn Jahre alt, als sie sich ineinander verlieben. Er stammt aus der Arbeiterklasse, sie aus einer intellektuellen jüdischen Familie.



Romane für Jugendliche



Kathrin Lange: Wenn die Nebel flüstern, erwacht mein Herz

Jessa würde alles tun, um ihre Schwester Alice zu finden, die seit fünf Jahren als vermisst gilt. High Moor Grange ist der erste Hinweis, den sie nach all der Zeit erhalten hat - aber außer einer Ruine im Nebel findet sie dort nur die Besitzer des heruntergekommenen Herrenhauses. Jessa ahnt, dass die beiden mehr über Alice' Verschwinden wissen, als sie zugeben. Christopher will sie unbedingt loswerden und treibt sie mit seiner Arroganz ständig auf die Palme - und selbst sein warmherziger Bruder Adrian scheint Geheimnisse zu haben. Jessa weiß, sie sollte sich von den Zwillingen fernhalten, denn anstatt auf High Moor Grange Antworten zu finden, droht sie plötzlich, ihr Herz im Kampf gegen einen jahrhundertalten Fluch zu verlieren ...



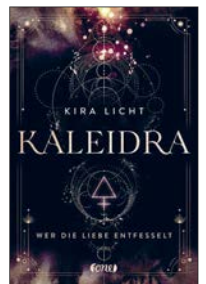
Martin Schauble: Cleanland



Die 15-jährige Schilo wohnt in Cleanland - dem Land der Reinen. Dank moderner Technik und strenger Gesetze sind die Menschen hier geschützt vor Krankheiten aller Art. Nur eine einzige registrierte Freundin zu haben, rund um die Uhr überwacht zu werden und die eigene Großmutter nur durch eine Glasscheibe zu sehen - für Schilo ist das in Ordnung, Gesundheit hat nun mal ihren Preis.

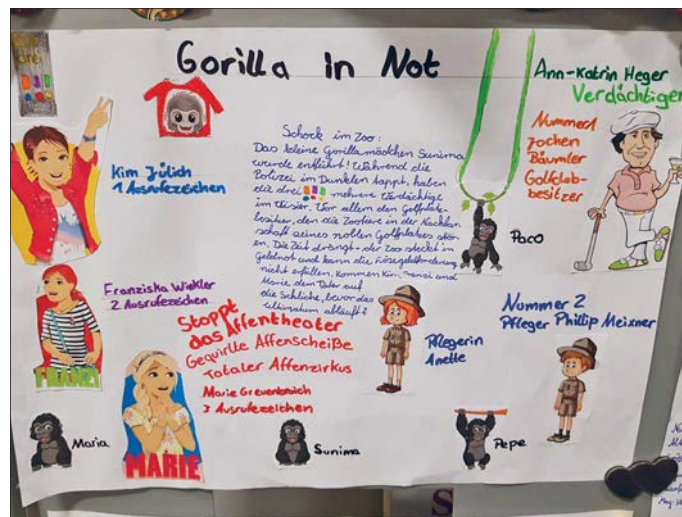
Kira Licht: Kaleidra

Wenn die 17-jährige Emilia eines liebt, dann sind es Rätsel. Als sie bei einem Museumsbesuch das sagenumwobene Voynich-Manuskript lesen kann, spürt sie, dass sie einem unglaublichen Mysterium auf der Spur ist - denn das Dokument gilt als eines der größten, nie entschlüsselten Geheimnisse der Menschheit. Dann trifft sie auf den attraktiven, aber sehr verschlossenen Goldalchemisten Ben, und die Ereignisse überschlagen sich: Emilia ist eine Nachfahrin des uralten Silberordens! Schnell gerät sie ins Kreuzfeuer rivalisierender Geheimlogen, und ein Wettlauf gegen die Zeit beginnt...



Unter dem Motto „Mein Lieblingsbuch“ wurden diese abgegeben Plakate prämiert!





Passwörter und Hilfe für die ONLEIHE?
Rufen Sie uns an oder senden Sie uns eine Mail.

Homepage unter: oederan.bbopac.de
Öffnungszeiten: Dienstag, Donnerstag & Freitag 9 bis 18 Uhr
Tel. 037292-27120, Mail bibliothek@oederan.de

AUS DEN ORTSTEILEN

Neujahrsgrüße des Ortsvorstehers

Liebe Einwohner von Breitenau,

als Ortsvorsteher und auch im Namen des Ortschaftsrates wünsche ich Ihnen für das neue Jahr alles Gute, Gesundheit sowie viel Freude und Erfolg in Ihrem privaten und beruflichen Umfeld. Manche Leute denken und sagen auch, man höre von Breitenau gar nichts mehr. Gewissermaßen hat man da schon recht, denn wir fahren derzeit in einem ruhigen Fahrwasser, das heißt aber nicht, dass es keine Probleme oder Wünsche gab. Zu solchen Fragen hat man natürlich im Ortschaftsrat die Stadtverwaltung einbezogen und private Gespräche geführt. Vieles konnte gelöst, einiges aufs nächste Jahr verschoben werden, manches wurde aber noch nicht verwirklicht.

Spuren der Pandemie sind aber auch in Breitenau zu verzeichnen. Dabei denke ich nicht nur an menschliche Opfer sondern auch an die Verluste in Einrichtungen der Wirtschaft, vor allem aber an das Vereinsleben, welches fast zum Erliegen gekommen ist.

Für das Jahr 2022 haben sich eine ganze Reihe von Betrieben und Vereinen vorgenommen, ihre Jubiläen nachzuholen, Familienfeste sollen nachgefeiert werden u.v.a.m. Doch liebe Einwohner: einmal Hand aufs Herz, wenn das alles gelingen soll, brauchen wir eine höhere Impfbereitschaft. Ohne den Schutz für uns selbst oder unseren Nachbarn werden diese Wünsche wohl nicht in Erfüllung gehen. Deshalb sollten sich alle Nichtgeimpften mal einen Ruck geben – bitte suchen Sie eine Möglichkeit, sich impfen zu lassen. Bedanken möchte ich mich in diesem Zusammenhang auch bei der Familie Rochlitzer-Mattern und ihren Teams für ihren Einsatz bei den Impfaktionen.

Ganz kurz möchte ich Sie für das Jahr 2022 auf einige Dinge aufmerksam machen. Dank gilt der Firma NES-Mir für ihre geordnete und anwohnerfreundliche Arbeit beim Breitbandausbau auf unserem Territorium. Wir werden auch noch in diesem Jahr mit einigen Beschränkungen im Straßenverkehr zurechtkommen müssen. Bitte stellen Sie sich darauf ein.

Wer aufmerksam durch unseren Ort geht, der wird feststellen, dass es Schritt für Schritt vorwärts geht beim Umbau des Gebäudes der ehemaligen Nähfaden durch die Familie Steiger, bei der baulichen Erweiterung der Firma Kaffee-Krasselt im ehemaligen Terrain der Verbandwattefabrik aber auch bei der Gestaltung des Umfeldes vieler Privatgrundstücke. Einige Eigenheime sind gebaut worden oder befinden sich im Bau, eine ganze Reihe sollen 2022 neu entstehen. In diesem Zusammenhang noch eine Erklärung zum Bauvorhaben von 3 Wohngebäuden im Gebiet der Augustusbürger Straße gegenüber den Neubauten. Nach der Wende wurde dem Antrag auf Rückübertragung von Grund und Boden an ehemalige Eigentümer stattgegeben. Dazu gehört auch ein 3.500 m² großes Wiesengelände einer Familie, die in den 50-ziger Jahren in die BRD flüchtete und für das Areal in der BRD entschädigt wurde. Bis zur Wende wurde dieses Gelände erst von der LPG genutzt. Später entstanden dann mit Genehmigung des damaligen Gemeinderates private Garagen und Gärten. Nach der Rückübertragung wurden den in NRW wohnenden Nachkommen Pacht bezahlt. Ende Mai / Anfang Juni wurde allen 16 Garagenbesitzern und allen 10 Gartenparzellenpächtern gekündigt mit dem Ziel, dieses Gartenland für den Bau von Eigenheimen vermarkten zu lassen. Rechtlich alles richtig – moralisch bedenklich. Zum einen wird man durch den Verkauf nochmals entschädigt. Zum anderen wird ein Rückzugsgebiet für fast ausschließlich ältere Bürger platt gemacht, von ihnen erbaute Garagen und Gartenanlagen werden ohne Entschädigung beseitigt. Ein Wehmutstropfen für viele Bürger unseres Dorfes. Trotzdem wünsche ich allen Maßnahmen einen guten Verlauf und ein glückliches Ende.

In der Hoffnung, dass alle Vereine und Einrichtungen ihre Arbeit wieder aktivieren können, viele Menschen ihren Hobbys und Interessen wieder nachgehen können und vor allem in der Pandemie geschädigte Menschen wieder gesund werden, verbleibe ich

Ihr Ortsvorsteher
Hanns-Joachim Beer



Informationen der Volkssolidarität - Ortsgruppe Frankenstein

Liebe Mitglieder, liebe Einwohner und Interessenten,

„Will das Glück nach seinem Sinn
dir was Gutes schenken,
sage Dank und nimm es hin
ohne viel Bedenken.
Jede Gabe sei begrüßt,
doch vor allen Dingen
Das, worum du dich bemühst
möge dir gelingen.“ – Wilhelm Busch



Vielen Dank für eure Teilnahme an unseren Veranstaltungen und Treffen und eure tatkräftige Unterstützung im vergangenen Jahr. Wir freuen uns auf die Fortsetzung der erfolgreichen Zusammenarbeit und wünschen einen kraftvollen Start und ein glückliches und gesundes neues Jahr!

Mitgliederversammlung am 25. 01. 2022

Am Dienstag, 25. Januar 2022 um 14:30 Uhr findet unser erstes Treffen im neuen Jahr in unserer Kultur- und Mehrzweckhalle in Frankenstein statt. Dazu laden wir alle Mitglieder, Partner und Gäste ganz herzlich ein.

In gemütlicher Kaffeerunde werden wir einen kurzen Rückblick auf das Jahr 2021 halten und gemeinsam über Vorschläge und Ideen für unseren Veranstaltungsplan 2022 reden.

Gerne nehmen wir Hinweise für Verbesserungen bzw. Änderungen unserer Vorhaben entgegen.

Vorschläge für 2022: Theaterbesuch, Bowling Räuberschänke, Grillnachmittag, Straußenhof Striegistal, Ausfahrt, Spiele- Nachmittage in Frankenstein u.a.

Vorschau für den Monat Februar 2022

Faschingsveranstaltung für die ganze Familie
Am Sonntag, den 20. Februar 2022
um 14:00 Uhr



findet in der Kultur- und Mehrzweckhalle Frankenstein die nächste Familien - Faschingsveranstaltung statt. Alle sind dazu recht herzlich eingeladen.

Zu dieser Nachmittagsveranstaltung ist kein Kostümzwang, aber alle freuen sich natürlich auch über Kostümierungen.

In gemütlicher Runde schauen wir uns das Faschingsprogramm an und können Kaffee trinken, Pfannkuchen und Kuchen essen.



Nach dem Programm gibt es Tanz für Jung und „Älter“!

„Lasst raus die Sau, Frankenstein, Helau !!!!“

Bitte melden Sie sich, wer Fahrdienste für unsere Treffen bzw. Einkäufe u. a. benötigt bei:

- Frau Kreft 037321 / 129998,
- Frau Margit Riedel 037321 / 80496 oder
- Fam. Karasek 037321 / 383

Wichtiger Hinweis: Alle Veranstaltungen können nur unter dem Vorbehalt der zum Zeitpunkt der Veranstaltung gültigen SächsCoronaSchVO stattfinden.

Auf eine weitere gute Zusammenarbeit

Ihr Vorstand der Ortsgruppe Frankenstein



SV Grün-Weiß Breitenau



Da die letzten beiden Jahre von Corona geprägt waren sowie für viele Menschen zusätzlich noch durch Naturkatastrophen beeinträchtigt waren, ist es besonders wichtig, trotz alledem zuversichtlich auf das neue Jahr 2022 zu blicken. Wir hoffen, dass die Neujahrsgrüße und guten Gedanken hier einen kleinen Beitrag leisten können. Wir wünschen allen Vereinsmitgliedern und Ihren Familien alles erdenklich Gute, beste Gesundheit und wieder uneingeschränkte Sportaktivitäten und Geselligkeiten.



Die im letzten Anzeiger veröffentlichte Veranstaltungen und Termine für Januar und Februar 2022 werden wahrscheinlich nicht durch geführt werden können.

Vorstand SV Grün-Weiß Breitenau

Nachruf



Wir nehmen Abschied von unserem Feuerwehrkameraden und Mitglied der Alters- und Ehrenabteilung

Löschmeister
Fritz Böhme

Wir werden ihm ein ehrendes Andenken bewahren.
Unser Mitgefühl gehört seinen Angehörigen.

Freiwillige Feuerwehr
Schönerstadt

Schönerstadt, im Dezember 2021

Bäckerei Möbius

Reinigungskraft

Reinigungsarbeiten überwiegend maschinell und teilweise manuell, Teilzeit/geringfügig, Arbeitszeiten Montag - Freitag von 13 - 18 Uhr im 2-wöchentlichem Rhythmus

Bäcker*in gesucht

zur Herstellung von Kuchen und Feingebäck hauptsächlich in Frühschicht

Produktionshelfer*in gesucht

für Reinigungsarbeiten, leichte Anlern Tätigkeiten in Teil- oder Vollzeit, vorrangig Frühschicht



Bewerbungen an:

Bäckerei Möbius GmbH & Co. KG - Eppendorfer Straße 9a - 09569 Oederan
oder bewerbung@moebius-baeckerei.de

**Wir kaufen
Wohnmobile + Wohnwagen
03944-36160
www.wm-aw.de Fa.**

Eigentumswohnung in Gahlenz zu verkaufen

Neubau 67 m², Erdgeschoss, 4 Zimmer mit Keller, Boden, Garage, Balkon, Heizung und Hausmeisterservice.

Kontakt unter anneliesenaumann@web.de



**Photovoltaik
Speicher
Wallboxen**

Wussten Sie schon, dass seit 1990 jedes Jahr die Energiepreise durchschnittlich um 6% gestiegen sind?

FW Autarkstrom GmbH & Co. KG
Reichenbacher Straße 111
08056 Zwickau

Tel. 0375/30 32 80 80
www.autarkstrom.eu



Gerda und Horst:

„Wir haben schon viel erlebt. Aber **malermatthes** hat alle Versprechen eingehalten! Pünktlich, freundlich, sauber. **malermatthes** können wir Ihnen bestens empfehlen. Wir sind total begeistert. Einfach toll!“



Farbe + Putz malermatthes

Zur Räuberschänke 8a • 09569 Oederan/Frankensteine
Tel.: 037321 360 • www.malermatthes.de

Innen- & Außenputz • Malerarbeiten Innen & Außen • Fußböden
Altbausanierung • mineralische Fassadendämmung

TÜV-geprüfter Schimmelsachkundebetrieb

Glauchau Oederan Gröna
Penig Mülsen
Augustusburg
Oberlungwitz Flöha

MUGLER
DRUCK + VERLAG

www.mugler-verlag.de

**WIR STELLEN EIN (M/W/D)
IN DEN BEREICHEN:**

- ✓ Betriebselektronik
- ✓ Maschinenbedienung
- ✓ Verpackung

JETZT BEWERBEN!

bewerbung@hygiene-oederan.com

Ringstraße 12 | 09569 Oederan

HYGIENE
OEDERAN

RECHTSBEISTAND VOM FACH

TIPPMANN.OTTO.MEYER
RECHTSANWÄLTE . FACHANWÄLTE

Claußstraße 1
09557 Flöha

03726 / 58 960

floeha@recht4you.com

Alexander Meyer

Fachanwalt für Versicherungsrecht
Fachanwalt für Verkehrsrecht



TAXI LENZ

☎ 037292 / 6 555 9

- Patientenbeförderung für alle Kassen
Krankenhaus, Bestrahlung,
Chemotherapie, Dialyse
- Stadt- und Fernfahrten
- Flughafen & Bustransfer
- Fahrservice für Festlichkeiten, Gutscheine
- Tag & Nacht, Fahrzeuge mit 8 Sitzplätzen !

zero Emission
ab sofort auch
100% elektrisch
unterwegs

Ingo Lenz - Gerichtsstraße 26 - 09569 Oederan - Funk: 0172 / 378 26 14
Internet: www.65559.de - E-Mail: taxilenz@65559.de - Fax: 037292/28598

Reifendienst Lenz

Reifenwechsel
Montage

Verkauf von
Reifen & Felgen

☎ 0173 / 386 79 85



Stadtbau- und Wohnungsgesellschaft Oederan mbH



Sehr geehrte Mieter und Einwohner von Oederan und deren Ortsteilen,

in den vergangenen Jahren haben wir in Abständen einen kurzen Rückblick und Ausblick auf unsere Arbeit und Sanierungsvorgaben gegeben. Dies wollen wir auch am Jahresanfang 2022 so handhaben.

Mittlerweile ist das Haus An der Spüle 1 vollständig saniert und seit Juli 2020 von zufriedenen Mietern bewohnt. Trotz aller Herausforderungen war die Sanierung dieses geschichtsträchtigen um 1880 erbauten Gründerzeitbaus aufgrund der städtebaulichen Bedeutung fast ein „Muss“ für uns. Wir freuen uns, 4 weitere hochwertige, individuelle Altbauwohnungen mit Fußbodenheizung und Balkon bzw. Terrasse in unserem Bestand zu haben. Für die denkmalgerechte Komplettsanierung wurden ca. 1,4 Mio. € investiert. Dabei haben wir 545.000 € aus dem Förderprogramm „Städtebaulicher Denkmalschutz“ erhalten.

Weiterhin haben wir in unserer Betriebsstätte am Hofweg 1 ein Sozialgebäude für die Mitarbeiter unseres Bauhofes und der SWG Immobilien Service GmbH errichtet und damit zeitgemäße Arbeitsbedingungen geschaffen. Anfang 2022 soll die ehemalige „Scheune“, die jetzt als Lager und Garage dient, durch den Neubau einer Fahrzeughalle ersetzt werden. Die Außenanlagen sollen ebenfalls ertüchtigt werden und u.a. soll ein Containerstellplatz gebaut werden. Im laufenden Arbeitsbetrieb wird diese Baumaßnahme für alle Beteiligten eine große Herausforderung werden. Unser Geschäftsverlauf war außerdem von zahlreichen Sicherungsmaßnahmen leerstehender, sanierungsbedürftiger Objekte im Innenstadtbereich geprägt. So haben wir u.a. umfangreiche Sicherungsmaßnahmen vor allem in den Dachbereichen der Objekte Frankenberger Straße 6, Chemnitzer Straße 4 und Enge Gasse 16/18 vorgenommen, um die Objekte vor dem weiteren Verfall zu bewahren.

Außerdem ist die Instandhaltung und Modernisierung unseres eigenen Gebäudebestandes eine wichtige Kernaufgabe unseres

Unternehmens. So wurden beispielsweise viele Wohnungen in den Häusern Lessingstraße 70-76 im Zuge der Balkonvergrößerung komplett modernisiert. Wir sind dabei stets bestrebt, Erdgeschosswohnungen barrierearm zu modernisieren. Im Haus Lessingstraße 78-84 wurden in allen Wohnungen neue Kunststoffenster und Balkontüren eingebaut. Die alte, nicht mehr funktionsfähige Solaranlage wurde im September 2021 demontiert und durch eine neue, in den Dimensionen optimierte Anlage, ersetzt und außerdem eine Dachneueindeckung vorgenommen. Die entsprechende Haustechnik im Objekt wird derzeit noch erneuert. Die Gesamtkosten der Baumaßnahme belaufen sich auf ca. 155.000 €. Gefördert wird diese Maßnahme aus dem Programm der „Bundesförderung für effiziente Gebäude“ mit einer Gesamtsumme in Höhe von ca. 45.500 €. Wir hoffen auf sonnenreiche Monate – die Kostenersparnis bei den Heiz- und Warmwasserkosten kommt dabei zu 100% unseren Mietern des Objektes zu Gute.

Nach und nach nehmen wir außerdem Fassadensanierungen unserer Immobilien vor, so soll u.a. im Frühjahr 2022 die Fassade des Objektes Dr.-R.-Heyder-Str. 6/8 malermäßig ertüchtigt werden.

Neue größere Bauvorhaben werden derzeit auf Planungsebene vorbereitet – seien Sie gespannt, wir werden Sie über Neuigkeiten laufend informieren. Ein weiteres Highlight des Jahres 2022 wird unser 30-jähriges Firmenjubiläum sein, welches wir im Dezember begehen werden.

Wir wünschen allen unseren Mietern ein glückliches und vor allem gesundes Jahr 2022 und ein weiteres gutes „Zusammen-Wohnen“.

Bei Fragen und Anregungen stehen wir Ihnen jederzeit gern zur Verfügung.

Ihre SWG Oederan mbH



Unsere AKTUELLEN (NEUJAHR-) WOHNUNGSANGEBOTE



Wir wünschen allen unseren Mietern und Geschäftspartnern einen guten Start in das Neue Jahr.

NEU – Kaltmiete für 1 Monat geschenkt!

Helle, ruhige 2-Zimmer-Wohnung in 3-Familienhaus

Richard-Rentsch-Straße 15 – EG – verfügbar ab sofort



- Vermietung für den Eigentümer
Komfortabel und hochwertig ausgestattete 2-Raum-Wohnung in bevorzugter Wohnlage, Bad mit Wanne und Dusche, Wohnzimmer Südseite, Schlafzimmer zur ruhigen Gartenseite, alle Räume mit großen Fenstern, Bodenbeläge Laminat, echtes Linoleum und Fliesen
Allen Mietern stehen Wasch- und Trockenraum, sowie eine Wäschspinne im Garten zur Verfügung.

Die Nebenkosten werden durch solarerhitztes Warmwasser und Eigenkompostierung reduziert.

Wohnfläche	ca.55 m ²
Miete	265,00 EUR zzgl.
Vorausz. NK	110,00 EUR einschl. HK/WW
Gesamtmieta	375,00 EUR

NEU! Kleine 2-Raum-Wohnung mit Balkon in ruhiger, „grüner“ Wohnlage

Richard Rentsch-Straße 81 e – EG



Ab **SOFORT** ist eine kleine 2-Zimmer-Wohnung mit Balkon im Ortsteil Görbersdorf zu vermieten. Die Wohnung ist mit ZH/ZWW, Bad mit Wanne, Wohn-Schlafraum und geräumiger Küche ausgestattet.

Zu jeder Wohnung gehört ein Mieterkeller und ein PKW-Stellplatz.

Wasch-, Trocken- und Fahrradraum stehen allen Mietern im Haus zur Verfügung.

Wohnfläche	ca.45,50 m ²
Miete	222,50 EUR zzgl.
Vorausz.NK	140,00 EUR einschl. HK/WW
Gesamtmieta	362,50 EUR
PKW-Stellplatz	15,00 EUR



Zentrumsnahe 3-Raum-Wohnung im EG

Kreuzgang 15

Praktische, kleine 3-Raum-Wohnung mit offenem Küchen-Wohnbereich, Bad mit Wanne, Keller, Trockenraum, komplett neu vorgerichtet

Wohnfläche	ca. 57 m ²
Miete	285,70 EUR zzgl.
Vorausz. NK	160,00 EUR einschl. HK/WW
Gesamtmieta	445,70 EUR

Zentral gelegene 2-Raum-Wohnung in modernem 4-Familienhaus zu vermieten

- Vermietung für den Eigentümer

Tuchmachergasse 7 – 1.OG

Sehr schöne, renovierte 2-Raum-Wohnung, sonnig und modern ausgestattet **ab Januar** zu vermieten. Alle Räume mit Fenster, Bad mit Wanne, Trockenraum, Parkplatz bei Verfügbarkeit im Grundstück

Wohnfläche	ca. 55 m ²
Miete	320,00 EUR zzgl.
Vorausz. NK	160,00 EUR
Gesamtmieta	480,00 EUR

NEU! Tolle, seniorenefreundliche 3-Zimmer-Wohnung mit Südbalkon – ab Januar

Markt 14 – 2.OG – mit Fahrstuhl erreichbar

Die sehr schöne, helle 3-Raum-Wohnung befindet sich im Neubauteil des historischen Gebäudes Markt 14 und hat vom Balkon einen herrlichen Ausblick über den angrenzenden Park. Die Einbauküche kann übernommen werden. Das Bad ist mit einer bodengleichen Dusche ausgestattet. Zur Wohnung gehört eine Bodenkammer. Wasch- und Trockenraum befinden sich im EG. Bei Verfügbarkeit Stellplatz in TG möglich



Wohnfläche	ca. 74 m ²
Miete	405,00 EUR zzgl.
Vorausz. NK	225,00 EUR einschl. HK/WW, Fahrstuhl, Hausreinigung
Gesamtmieta	630,00 EUR

NEU! Barrierearme 2-Raum-Wohnung - mit Fahrstuhl erreichbar und PKW-Stellplatz im Grundstück Markt 4 – 2.OG

Die großzügige Wohnung ist durch die Zusammenlegung von 2 kleineren Wohnungen entstanden, verfügt über ein Bad mit bodengleicher Dusche, ein Gäste-WC, Küche und großzügigem Wohn- und Schlafraum, Abstellraum in der Wohnung, Waschmaschinenraum, Bodenkammer, 2 große Sonnenterrassen zur Nutzung für die Bewohner, PKW-Stellplatz im Grundstück

Wohnfläche	ca. 75 m ²
Miete	417,50 EUR zzgl.
Vorausz. NK	245,50 EUR einschl. HK/WW, Fahrstuhl und Hausreinigung
Gesamtmieta	663,00 EUR
PKW-Stellplatz	20,00 EUR

NEU! Geräumige 2-Raum-Wohnung mit Balkon und PKW-Stellplatz

Richard-Rentsch-Straße 81 c – 1. OG

Schöne, helle 2-Zimmer-Wohnung in ruhiger Wohnlage in kleiner Wohnanlage im Ortsteil Görbersdorf, Balkon am Wohnzimmer auf

der Südseite, Bad mit Wanne, geräumige Küche, Wasch-, Trocken-, Fahrradraum, großer Mieterkeller, PKW-Stellplatz am Haus

Wohnfläche	ca. 63 m ²
Miete	313,95 EUR zzgl.
Vorausz. NK	160,00 EUR
Gesamtmieta	473,95 EUR
PKW-Stellplatz	15,00 EUR

Sonnige Innenstadtwohnung mit besonderem Flair zu vermieten

Mühlberg 1 – DG

Sehr schöne, helle und individuell gestaltete 2-Raum-Wohnung im Zentrum, Bad mit Wanne und Fenster, Küche mit Fenster, Abstellraum in der Wohnung

Wohnfläche	ca. 65 m ²
Miete	329,00 EUR zzgl.
Vorausz. NK	175,00 EUR einschl. HK/WW
Gesamtmieta	505,00 EUR

Komplett neu renovierte 2-Zimmer-Wohnung mit Weitblick vom sonnigen Balkon

Lessingstraße 76 – 3.OG rechts

Praktische 2-Zimmer-Wohnung mit neuem, großem Balkon, neuen Innentüren, Fenstern, Bodenbelägen und Badausstattung ab sofort zu vermieten!

Kostenfreie PKW-Stellplätze am Haus, kurze Wege zu Einkaufsmöglichkeiten, gute Verkehrsanbindung

Wohnfläche	ca. 52 m ²
Miete	267,15 EUR zzgl.
Vorausz. NK	134,00 EUR einschl. HK/WW
Gesamtmieta	401,00 EUR

Büro- oder Gewerberaum

NEU – Markt 13

ca. 55 m², 2 Räume, WC, Miete nach Vereinbarung

Mühlberg 1

ca. 30 m², Miete nach Vereinbarung

Schulgasse 3

ca. 70 m², Miete nach Vereinbarung

Frankenberger Straße 2

ca. 180 m², Miete nach Vereinbarung

ZUR INFORMATION:

Wir sind persönlich für Sie da!

Wir möchten Sie hiermit darüber informieren, dass wir in unserer Geschäftsstelle An der Kirche 6 zu den bekannten Öffnungszeiten persönlich für Sie da sind.

Wir möchten Sie trotzdem bitten, Ihre Anliegen bevorzugt telefonisch oder per Mail zu klären.

Bitte beachten Sie die geltenden Hygiene- und Abstandsregeln.

Wir bedanken uns recht herzlich für Ihr Verständnis und wünschen Ihnen für die Zukunft beste Gesundheit.

Nähere Informationen zu unseren aktuellen Angeboten erhalten Sie gern auf Anfrage und auf www.immobilienscout.de. Bitte rufen Sie uns an und vereinbaren einen Termin. Außerdem sind wir unter unserer E-Mail-Adresse info@immobilien-oederan.de und auf Facebook zu erreichen. Telefonisch sind wir unter Tel. 037292 50810 oder 50813 erreichbar.

Besichtigungen werden unter Einhaltung der aktuellen Hygienebestimmungen durchgeführt. Einen Termin können Sie unter wochentags unter Tel. 0172/ 9621868 vereinbaren. □

Ev.-Luth. Kirchgemeinde Oederan mit Frankenstein und Kirchbach

Herzliche Einladung in unsere Kirchen!

Für alle Veranstaltungen gelten die aktuellen Infektionsschutzregeln der Coronapandemie. Bitte informieren Sie sich vorab unter www.kirche-oederan.de, ob die Veranstaltungen wie geplant stattfinden.

Sonntag, 02.01.2022

10:30 Gottesdienst mit Abendmahl in Kirchbach

Sonntag, 09.01.2022

09:00 Gottesdienst in Frankenstein

10:30 Gottesdienst in Oederan

Sonntag, 16.01.2022

10:30 Gottesdienst mit Abendmahl in Oederan

Sonntag, 23.01.2022

09:00 Gottesdienst in Frankenstein

10:30 Gottesdienst in Oederan

Sonntag, 30.01.2022

10:30 Gottesdienst in Oederan

Heute schon an morgen gedacht

Nachdem auch der Frankensteiner Pfarrwald von den Schäden durch Trockenheit und Borkenkäfer massiv betroffen war, wird seit einigen Monaten fleißig aufgeforstet. Sieben verschiedene Baumarten (Laub- und Nadelbäume) sowie Flächen für die Naturverjüngung sind vorgesehen. Im November schon trafen sich bei nass-trübem Wetter über fünfzig Naturfreunde zu einer gemeinsamen Pflanzaktion. Mit dabei die Pfadfinder und Pfadfinderinnen der Kirchgemeinde Oederan, Mädchen und Jungen der Jugendfeuerwehr Frankenstein und viele große und kleine Helfer. Gut 750 Küstentannen wurden mit viel Sorgfalt in den feuchten Waldboden gebracht. Jedes der kleinen Pflänzchen vorsichtig angedrückt und mit Nadelspreu abgedeckt. Dank der vielen fleißigen Hände war die Arbeit in gut zwei Stunden geschafft. Zur Belohnung gab es ein Glas Honig vom ortsansässigen Jäger, Herrn Sanner. Und in den folgenden Tagen gingen manche Oederaner und Oederanerinnen an der neuen Schonung entlang, um nach den Bäumchen zu sehen.

Schön, dass so viele tatkräftig für den Wald von morgen gesorgt haben. Vielen Dank! Im Frühjahr des neuen Jahres wird es eine zweite Pflanzaktion geben. Gern können wieder Viele mitmachen!



Wer zu mir kommt,
den werde ich
nicht abweisen.

JOHANNES 6,37

Jesus lädt zu sich und Gott ein

„Draußen vor der Tür“, heißt das Theaterstück, das Wolfgang Borchert im Herbst 1946 geschrieben hat. Ein junger Mann namens Beckmann kehrt zurück nach Deutschland. Beckmann war im Zweiten Weltkrieg Soldat, dann in russischer Gefangenschaft. Von alledem schwer gezeichnet, findet Beckmann nicht mehr in sein altes Leben zurück, weil er überall abgewiesen wird. Er bleibt draußen vor der Tür, wo er stirbt ohne Wärme, ohne Antwort.

Einer Mutter ist es im Beisein ihrer Freundinnen peinlich, dass ihr Sohn mit schmutzigen Händen vor ihr steht. Sie schickt ihn mit einem Tadel weg. Wie wird der sich wohl gefühlt haben? Er hatte mit seinen Freunden Fußball gespielt und wollte nur mal schnell seine Mutter drücken, die in der Nähe bei einem Kaffeeklatsch war. Seine schmutzigen Schuhe hatte er extra draußen vor der Tür stehen lassen.

Ich bin froh und gewiss, dass ich zu Gott immer kommen kann, auch mit schmutzigen Händen oder mit meinen Problemen, so wie ich bin. Jesus hat das seinen Zeitgenossen vorgelebt. So durften Mütter mit ihren Kindern zu ihm, obwohl seine übereifrigen Jünger das verhindern wollten. Mit den Worten „Kommt her zu mir, alle, die ihr mühselig und beladen seid!“ (Matthäus 11,28) lädt Jesus auch heute zu sich und zu Gott ein. Ein blinder Bettler darf zu ihm und erfährt Heilung. Und ein Vater läuft seinem verloren geglaubten Sohn voll Freude entgegen. Türen zu öffnen, ist göttlich. (R. Ellsel)

*Schau da: das neue Jahr, es wartet schon auf dich.
Ich wünsche dir, dass du ihm hoffnungsvoll begegnest.
Dass du die Tage, die es schenkt, mit Leben füllst.
Dass Glück und Lachen dich besuchen.
Und vom Himmel reichlich Segen auf dich regnet.*

(T. Willms)

Wann ist wieder Kinderkirche?

KIRCHE MIT
KINDERN

Liebe Kinder, das fragen wir uns auch! Im Terminkalender steht sie am Samstag, 29.01.2022. Wird sie stattfinden können? Das können wir leider jetzt noch nicht beantworten. Macht doch mit eurer Familie ein Merkzeichen in euren Kalender zu Hause und schaut rechtzeitig vorher noch einmal auf die Internetseite oder in unsere Schaukästen an der Kirche oder am Gemeindehaus.



Schabacher-Felber

SERVICEPARTNER FÜR ORTHOPÄDIE-, REHATECHNIK
UND SANITÄTSFACHHANDEL

Wir sind für Sie vor Ort in unserer Beratungsstelle
Enge Gasse 5:

06.01.2022
20.01.2022

03.02.2022
24.02.2022

09.30 – 12.00 Uhr und
13.00 – 15.00 Uhr
und nach
Vereinbarung

Sie erreichen uns unter: **03726 71970**

Wir freuen uns auf Sie!

Reparatur und Verkauf von Haushaltgeräten

Waschgeräte, Geschirrspüler, Kühlgeräte
E-Herde, Einbaugeräte, Ersatzteile und Zubehör

Telefon: 0 37 26/22 96



Verkaufsstelle:

Hausgeräte & Service Flöha GbR
Augustusburger Straße 55 · 09557 Flöha
(vormals Grüne Aue)



BOSCH

ZANUSSI

LIEBHERR

AEG u.v.m.

MIETWAGEN-RICHTER

- Patientenbeförderung -



Krankenfahrten aller Kassen



Fahrten zur Bestrahlung,



Chemotherapie, Dialyse



bargeldlose Verrechnung



Ausflugsfahrten



bis 8 Personen



Flughafenzubringer



Rollstuhlbus

**A&C Reisecenter Große Kirchgasse/Ecke Markt
09569 Oederan**

☎ 037292 / 6 57 65

Funk 0172 / 3 46 38 94

Bei Genehmigungen Ihrer Krankenkasse
sind wir Ihnen behilflich!

TAXI - RICHTER

- Patienten-
beförderung -

Kolonie 3a
09573 Leubsdorf



☎ 037294 / 9 66 05

Funk 0172 / 3 46 38 94, Fax 037294 / 9 62 05

die autoprüfer



Ingenieurbüro für Fahrzeugtechnik
www.die-autopruefer.de

- amtliche Hauptuntersuchung (HU) gem. § 29 StVZO inkl. „Abgasuntersuchung“
- Schaden- und Wertgutachten
- Änderungsabnahmen gem. § 19.3 StVZO
- Campinggasprüfung G607
- Classic Data Partner

Dipl.-Ing. (FH) **Wolfgang Weber**
Phone. 0172 2337331

Dipl.-Ing. (FH) **Sebastian Jirschik**
Phone. 0172 3762797

Dresdner Straße 29a | 09577 Niederwiesa
Tel. 037 26 71 60 88 | Fax. 037 26 71 60 87
Mail. die-autopruefer@gmx.de

Öffnungszeiten

Mo. – Do. 09:00 – 17:00 Uhr
Fr. 09:00 – 16:00 Uhr



In guten Händen.



Eberhard Kunze
ANTEA Bestattungen GmbH

Bestattungshaus in Oederan
Chemnitzer Straße 36, 09569 Oederan
Andreas Kunze

TAG UND NACHT **Telefon (037292) 39 20**

www.antea-kunze.de



Danksagung

Gerd Mrosek



*Dankeschön der Familie, Freunden
und Bekannten für die tröstenden
Worte und Spenden.*

*Ein besonderer Dank an die Freiwillige
Feuerwehr Frankenstein.*

Karin Mrosek



Katholische Kirche St. Johannis der Evangelist Freiberg Gottesdienststationen Flöha, Oederan, Augustusburg und Eppendorf

Gottesdienste Monat Januar 2022

Neujahr

Samstag, 01.01.	16:30 Uhr	Hl. Messe in Eppendorf
	18:00 Uhr	Hl. Messe in Oederan
Sonntag, 02.01.	09:00 Uhr	Hl. Messe in Augustusburg
	10:30 Uhr	Familiengottesdienst mit Nikolaus in Flöha

Hochfest Erscheinung des Herrn

Donnerstag, 06.01.	18:00 Uhr	Hl. Messe in Flöha
--------------------	-----------	--------------------

Taufe des Herrn

Samstag, 08.01.	16:30 Uhr	Hl. Messe in Eppendorf
	18:00 Uhr	Hl. Messe in Augustusburg
Sonntag, 09.01.	09:00 Uhr	Hl. Messe in Oederan
	10:30 Uhr	Hl. Messe in Flöha

Mittwoch, 12.01.	14:00 Uhr	Wochentagsgottesdienst in Oederan
------------------	-----------	-----------------------------------

Donnerstag, 13.01.	09:00 Uhr	Wochentagsgottesdienst in Flöha
--------------------	-----------	---------------------------------

2. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 15.01.	16:30 Uhr	Hl. Messe in Eppendorf
	18:00 Uhr	Hl. Messe in Oederan
Sonntag, 16.01.	09:00 Uhr	Hl. Messe in Augustusburg
	10:30 Uhr	Hl. Messe in Flöha
Donnerstag, 20.01.	09:00 Uhr	Wochentagsgottesdienst in Flöha

3. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 22.01.	16:30 Uhr	Hl. Messe in Eppendorf
	18:00 Uhr	Hl. Messe in Augustusburg
Sonntag, 23.01.	09:00 Uhr	Hl. Messe in Oederan
	10:30 Uhr	Hl. Messe in Flöha
Donnerstag, 27.01.	09:00 Uhr	Wochentagsgottesdienst in Flöha

4. Sonntag im Jahreskreis

Samstag, 29.01.	10:00 Uhr	Erstkommunionunterricht in Flöha
	16:30 Uhr	Hl. Messe in Eppendorf
	18:00 Uhr	Hl. Messe in Oederan
Sonntag, 30.01.	09:00 Uhr	Hl. Messe in Augustusburg
	10:30 Uhr	Hl. Messe in Flöha

Ein gesegnetes Neues Jahr 2022 sowie Gottes Segen für alle Ihre Vorhaben, Pläne und Aufgaben wünscht Ihnen und Ihrer Familie das Pfarrteam der Pfarrei St. Johannis der Evangelist in Freiberg

Jubilare

Der Bürgermeister, die Mitglieder des Stadtrates sowie die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Stadtverwaltung gratulieren allen Jubilaren in Oederan und den Ortsteilen im Monat Januar auf das Herzlichste.

Schlittschuhlaufen

*Der Winter geht so starr und kalt,
der Teich ist festgefroren,
frisch auf die Schlittschuh angeschnallt,
die Pelze um die Ohren!*

*Wir gleiten hin, wir gleiten her
auf spiegelglattem Eis,
wir schwingen uns die Kreuz und Quer
und schlingen unsre Kreise.*

*Und plumst auch Einer 'mal dahin,
das darf nicht scheu ihn machen,
er stehet auf mit frischem Sinn
und er beginnt zu lachen.*

*Er mischt sich wieder in die Reihn
und läuft in Freude weiter,
denn auf dem Eis, da muss man sein
recht munter, frisch und heiter.*

(Wolfgang Müller von Königswinter)

Die Stadtverwaltung Oederan bittet um Kenntnisnahme folgender Information zur Verteilung des Amtsblattes:

Sehr geehrte Leserinnen und Leser,
sollten Sie zwei Tage nach dem Erscheinungstermin den »Oederaner Anzeiger« noch nicht erhalten haben, wenden Sie sich bitte (wie im Impressum angegeben) an die zuständige Verteilerfirma:

VBS Logistik GmbH, Heinrich-Lorenz-Straße 2-4, 09120 Chemnitz
Frau Hellwig

Telefon: 0371 33 20 01 53

E-mail: mail@wochenendspiegel.de

MUGLER
DRUCK + VERLAG



Bereitschaftsplan der Apotheken

vom 01.01.2022; 8:00 Uhr bis 02.01.2022, 8:00 Uhr

Linden-Apotheke Zschopau, Beethovenstraße 2
Tel.: 03725/23814



vom 02.01.2022; 8:00 Uhr bis 03.01.2022; 8:00 Uhr

Amphora-Apotheke Niederwiesa, Dresdner Straße 6b
Tel.: 03726/2318

vom 03.01.2022; 8:00 Uhr bis 10.01.2022; 8:00 Uhr

Löwen-Apotheke Flöha, Fritz-Heckert-Straße 60
Tel.: 03726/720326

vom 10.01.2022; 8:00 Uhr bis 17.01.2022; 8:00 Uhr

Hirsch-Apotheke Gelenau, Straße der Einheit 110
Tel.: 037297/7284

vom 17.01.2022; 8:00 Uhr bis 24.01.2022; 8:00 Uhr

Kranich-Apotheke Eppendorf, Freiburger Straße 2
Tel.: 037293/313

vom 24.01.2022; 8:00 Uhr bis 31.01.2022; 8:00 Uhr

Apotheke am Park Flöha, Augustusbürger Straße 77
Tel.: 03726/784761

Wochenenddienst der Zahnärzte



Die Bereitschaftspläne der Zahnärzte finden Sie bei Bedarf auf der Internetseite des Kassenzahnärztlichen Vereinigung Sachsen (KZV) unter: **www.zahnaerzte-in-sachsen.de** oder in der Tagespresse.

Kassenärztlicher Notfalldienst

Der Kassenärztliche Notfalldienst beginnt Montag, Dienstag und Donnerstag 19:00 Uhr, Mittwoch und Freitag 14:00 Uhr sowie Samstag, Sonntag, an gesetzlichen Feiertagen und Brückentagen 7:00 Uhr. Er endet jeweils am nächsten Tag 7:00 Uhr.

Ärztliche Hausbesuche können während dieser Notfalldienstzeiten über die zentrale Hausbesuchsvermittlung **Tel.-Nr. 116 117 (ohne Vorwahl)** angemeldet werden.

Für **lebensbedrohliche Fälle** und **Notfälle, bei denen eine Krankenhauseinweisung von vornherein unabdingbar erscheint**, steht weiterhin der Rettungsdienst unter der **Rufnummer 112** zur Verfügung.

Für Arztkonsultationen akut erkrankter Patienten, bei denen Hausbesuche nicht angezeigt sind, stehen während der Notfalldienstzeiten nur noch die Notfallambulanzen der umliegenden Krankenhäuser zur Verfügung.

Pressemitteilung des Landratsamtes Mittelsachsen



Pflege: Helferpool startet wieder

Angesichts der angespannten Corona-Lage baut das Pflegenetz erneut wieder einen Helferpool auf. Ziel sei, die Einrichtungen in dieser Zeit zu unterstützen. „Einzelne Pflegebetriebe haben schon bei uns nachgefragt und diese Wünsche möchten wir nun umsetzen. Im Frühjahr haben wir positive Erfahrungen gemacht“, so Susanne Finck vom Pflegenetz. Gesucht werden insbesondere Menschen mit einer Ausbildung bzw. Kenntnissen in einem pflegerischen, medizinischen oder sozialen Berufsfeld. Aber auch branchenfremde Interessierte können sich elektronisch anmelden, eine Vermittlung läuft dann automatisch. „Wir nutzen dazu die Möglichkeit des Beteiligungsportals Sachsen. Damit können wir unkomplizierter helfen“, so Finck. Zwar seien die Einrichtungen derzeit bei weitem nicht so betroffen, wie vor einem Jahr. Aber hier gibt es auch Personalausfälle bzw. besondere Anforderungen in dieser Zeit, daher wurde der Pool wieder eingerichtet. Hier der Link zur Anmeldung: <https://mitdenken.sachsen.de/1027364>

Für Rückfragen steht Ihnen die Pressestelle unter E-Mail presse@landkreis-mittelsachsen.de gern zur Verfügung.

Landratsamt Mittelsachsen Pressestelle
Frauensteiner Straße 43
09599 Freiberg
Tel. 03731 799-3305



ANZEIGEN

Auf Wiedersehen

Nach rund 12 Jahren möchte ich mich bei unseren Kunden für die sehr gute Zusammenarbeit herzlich bedanken und allen weiterhin alles Gute sowie viel Erfolg wünschen.

Ihre Sonja Hengst

Zukünftig wird Ihnen Frau Daniela Voigt mit Rat und Tat zur Seite stehen.

Daniela Voigt

danielavoigt@mugler-verlag.de
03723 / 4991 49
0174 / 3367181
www.mugler-verlag.de

MUGLER
DRUCK + VERLAG



STADT
Annaberg-Buchholz
WERKE

NÄHE
TUT GUT!

Für das neue Jahr wünschen wir alles Gute bei bester Gesundheit. Gern sind wir auch 2022 als zuverlässiger Partner für Sie vor Ort.

Servicefiliale Flöha • Erdmannsdorfer Straße 1 • 09557 Flöha
heidrun.dolge@swa-b.de • www.swa-b.de • Tel.: 03726 7907657

**kostenloser
Seh- und Hörtest**

**Ski Brillen in
Ihrer Sehstärke**

Pelermann

Ihr freundliches Fachgeschäft für
Brillen • Kontaktlinsen • Hörgeräte

Große Kirchgasse 10 • 09569 Oederan • Telefon 03 72 92/6 05 02
Albertplatz 1 • 09575 Eppendorf • Telefon 03 72 93/7 11 08

**SCHNEIDER
GRUPPE**

WIR KAUFEN IHREN GEBRAUCHT- WAGEN!



- EINFACHE ABWICKLUNG
- BESTE TAGESPREISE
- MARKENUNABHÄNGIG
- AUCH OHNE NEUKAUF

www.dieschneidergruppe.de/fahrzeug-ankauf



Unsere Partner
DEKRA Real Garant Santander